

Bildung für Berlin



Schulbeginn 2012

Ein Ratgeber für Eltern der Schulanfänger

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bildung

Redaktion

Dagmar Wilde
Grundsatzangelegenheiten
der Grundschule
eMail dagmar.wilde@senbwf.berlin.de
Brigitte Meier
eMail brigitte.meier@senbwf.berlin.de

Gestaltung

SenBWF

Fotos

Hans Scherhauser

Druck

Druckerei Hermann Schlesener KG

Auflage

30000, Oktober 2011

V. i. S. d. P.

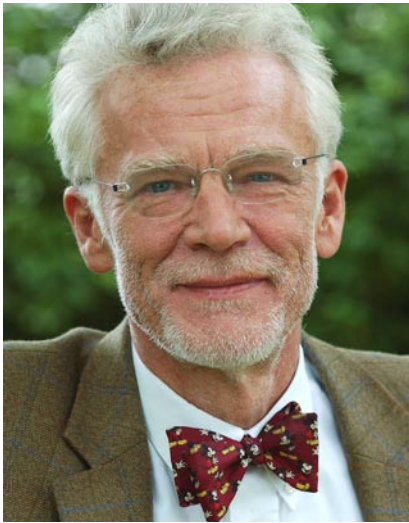
Christian Walther
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
eMail pressestelle@senbwf.berlin.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.

Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.

Liebe Eltern,



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

die Anmeldung Ihres Kindes als Schulanfänger in der Grundschule für das Schuljahr 2012/2013 haben Sie schon hinter sich gebracht, nun wird ab August ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnen. Ihre Tochter oder Ihr Sohn wird aus dem Schulalltag von vielen neuen Erlebnissen und Erfahrungen berichten, wobei Sie im Vergleich zu Ihrer eigenen Schulzeit Veränderungen und Neues bemerken werden.

Das Wichtigste, was die Grundschulzeit vermitteln muss, ist die Fähigkeit und der Spaß am Lernen. Dabei ist zu beachten, dass vor allem am Anfang der Schulzeit Kinder mit allen Sinnen lernen. Deshalb gehören Spielen, Musizieren, Fühlen, Erleben und Bewegen zur Schule dazu, denn Lernen ist keine reine Wissensvermittlung.

Eine gute Bildung ist entscheidend für die Zukunft Ihrer Kinder. Deshalb wurde das ganztägige Förderungs- und Betreuungsangebot in Berlin weiter ausgebaut, auch weil eine große Zahl von Ihnen aus beruflichen Gründen darauf angewiesen ist. Alle Grundschulen sind Verlässliche Halbtagsgrundschulen. Ihr Kind wird dort von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr zuverlässig betreut, selbst dann, wenn kein Unterricht erteilt wird. Ob offener oder gebundener Ganztagsbetrieb: Vor und nach dem Unterricht bieten alle Schulen eine Förderung und Betreuung Ihres Kindes an.

Für den späteren Bildungsweg Ihres Kindes haben wir in Berlin die Haupt-, Real- und Gesamtschule zur Integrierten Sekundarschule zusammengefasst.

Damit ist auch ab der 7. Klasse die individuelle Förderung gesichert. Ebenso wie auf dem Gymnasium können in der Sekundarschule alle Schulabschlüsse bis zum Abitur erreicht werden, und das bei einem Ganztagsbetrieb bis 16:00 Uhr. Zusätzlich gibt es für die meisten Schülerinnen und Schüler kleinere Klassen als bisher und zur weiteren Förderung eine intensive Kooperation zum Beispiel mit Unternehmen, den Trägern der freien Jugendhilfe, Sportvereinen und Musikschulen.

Für die Grundschulen sind Sie als Eltern entscheidende Akteure, um auf die Erziehung und Bildung Ihres Kindes Einfluss zu nehmen. Durch Elternabende und Elternsprechtage können Sie sich informieren und wichtige Themen ansprechen. Engagieren Sie sich in der Schule Ihres Kindes und bringen Sie sich als Elternvertreter oder durch die Mitarbeit in der Schulkonferenz aktiv in die Schulpolitik ein. Damit können Sie viel Positives zu der Schulzeit Ihres Kindes beitragen.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Kind mit Spaß und Freude, voller Neugier und mit großem Erfolg diesen neuen und wichtigen Lebensabschnitt erlebt und meistert.

Es grüßt Sie herzlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Zöllner', written in a cursive style.



Inhalt

Seite 4



Mein Kind wird schulpflichtig - was kommt auf uns zu?

Einschulung ab 5 ½: Wer früher beginnt, lernt mehr
Wie bereiten wir uns gemeinsam auf den ersten Schultag vor?

Seite 10

Was erwartet mein Kind im Schulalltag?

Die flexible Schulanfangsphase

Jahrgangsübergreifendes Lernen
Jahrgangsbezogene Lerngruppen

Berlin macht ganztags Schule

Verlässliche Halbtagsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule
Gebundene Ganztagsgrundschule
Schule bietet Unterricht und mehr
Religions- und Weltanschauungsunterricht
Fremdsprachenangebote
Schulische Sprachförderung



Seite 18



Schule ist nicht gleich Schule

Diese Angebote schaffen Vielfalt von Anfang an

Schulen mit besonderen Schwerpunkten
Pilotphase Gemeinschaftsschule
Staatliche Europa-Schulen Berlin
Sonderpädagogische Förderung

Seite 22

Das Berliner Schulsystem

Adressen und Ansprechpartner

Aufgaben der Schulaufsicht und der Bezirksämter
Schulen mit speziellen Angeboten
Gebundene Ganztagsgrundschulen
Grundschulen mit Französisch ab Jahrgangsstufe 3
Grundschulen mit besonderen Schwerpunkten
Staatliche Europa-Schulen (SESB)
Grundschulen, die einen Schulversuch erproben,
Schulen besonderer Prägung
Schulen im Schulversuch Inklusive Schule
Pilotprojekt Gemeinschaftsschulen
Schulen in Netzwerken der Begabungsförderung
Die Berliner Musikschulen
Aufbau und Gliederung des Berliner Schulsystems



Herzlich willkommen in der Schule

Bald heißt es für Sie: „Herzlich willkommen in der Schule!“ Für Ihr Kind beginnt dann ein neuer und aufregender Lebensabschnitt. In den vergangenen Jahren hat sich in Berlins Schulen einiges verändert, und auch für Sie,

liebe Eltern, werden Begriffe wie Schulanfangsphase oder jahrgangsübergreifendes Lernen vielleicht noch neu sein. Deshalb haben wir auf den folgenden Seiten wesentliche Eckpunkte zu Beginn der Grundschule für Sie erklärt.

Einschulung ab 5 ½: Wer früher beginnt, lernt mehr

Sie fragen sich vielleicht: Ist mein Kind nicht noch zu jung, um in die Schule zu gehen?

Die Sprach- und Lesefähigkeit wird in den ersten Lebensjahren besonders geprägt, deshalb werden in Berlin alle Kinder möglichst früh und intensiv gefördert. Noch vor 20 Jahren meinten viele, dass eine Einschulung im Alter von sechs Jahren eher zu früh erfolge. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass später eingeschulte Kinder weder erfolgreicher lernen noch bessere Schulabschlüsse erreichen. Kinder können bei gleichem Lebensalter Entwicklungsunterschiede von mehreren Jahren aufweisen.

Entscheidend für den Lernerfolg ist, dass die Schule - ausgehend vom individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes - passende Lernangebote anbietet. Die Praxis in den Berliner Schulen zeigt, dass sich früh eingeschulte Kinder keinesfalls schlechter entwickeln als später eingeschulte. Wie ihre älteren Klassenkameraden brauchen sie eine gezielte

Unterstützung beim Lernen, die ihr Können aufgreift und ausbaut.

Die Erfahrungen der Lehrkräfte bestätigen: Es gibt Fünfjährige, die nach kurzer Zeit besser lesen und rechnen als Kinder, die bereits ein ganzes Jahr in der Schule waren.

Die unterschiedlichen Kinder bereichern sich gegenseitig beim von- und miteinander Lernen. Ein früheres Einschulungsalter in Verbindung mit individueller Förderung begünstigt demnach die schulische Entwicklung und die Leistungen der Kinder.

Schulpflicht

Alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geboren wurden, werden zum 1. August 2012 schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten werden auch Kinder vorzeitig in die Schule aufgenommen, die bis zum 31. März 2007 geboren wurden, wenn das Kind keinen Sprach-



Willkommen in der Schule! Diese Grundschüler zeigen, dass Schule und Spaß zusammengehören.

Wann wird mein Kind eingeschult?

Geburtsjahr	2006		2007	
	1 - 12		1 - 3	4 - 12
Schuljahr	Schulpflicht 2012/2013 (Einschulung August 2012)		vorzeitige Einschulung auf Antrag	
			Schulpflicht 2013/2014 (Einschulung August 2013)	

Ein Beispiel: Ein Kind wurde im Februar 2007 geboren. Es wird also zum Schuljahr 2013/2014 schulpflichtig und kommt regulär im August 2013 in die Schule. Auf Antrag kann es aber schon jetzt im Schuljahr 2012/2013 eingeschult werden.

förderbedarf hat. Kinder, die außerhalb dieser Stichtage geboren wurden, werden im Schuljahr 2012/2013 nicht in die Grundschule aufgenommen.

Wir lassen kein Kind zurück

Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgabe, auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kinder und die jeweiligen Lernbedürfnisse im Unterricht der Schulanfangsphase flexibel einzugehen. Denn es kommt darauf an, Schule und Unterricht so zu gestalten, dass alle Kinder gefördert werden.

Grundsätzlich werden alle schulpflichtigen Kinder eingeschult, dabei wird nicht mehr geprüft, ob ein Kind schulreif ist, und es gibt in der Regel keine Zurückstellungen vom Schulbesuch mehr. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen nämlich, dass Zurückstellungen - ebenso wie Sitzenbleiben - keine förderliche Wirkung für die Lernbiografie eines Kindes haben. Lediglich in begründeten Fällen besteht als Ausnahme die Möglichkeit einer Zurückstellung vom Schulbesuch.

Rückstellung von der Schulbesuchspflicht

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe, z. B. einer Kita, erwarten lässt. Eine Rückstellung kann allerdings nur dann erfolgen, wenn eine angemessene Förderung des Kindes in einer Kita sichergestellt ist.

Dieser Antrag muss schriftlich bei der Schulanmeldung gestellt werden. Eine Rückstellung nach Beginn des Schulbesuchs ist ausgeschlossen.

Über diesen Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei Ihre Begründung, die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder des Schulpsychologischen Dienstes. Die Zurückstellung wird nur genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erfolgt. Sie können sich rechtzeitig bei der Schulaufsicht Ihres Bezirks beraten lassen.

Im Einzelfall kann eine Befreiung von der Schulbesuchspflicht ausnahmsweise auch erteilt werden, wenn z. B.

- ein Umzug in ein Bundesland mit abweichender Schulpflichtregelung bevorsteht,
- ein später Zuzug während des ersten Schuljahrs aus einem Land erfolgt, in dem das Kind bisher nicht schulpflichtig war.

Anmeldung der Schulanfänger 2012

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die im Zeitraum vom **1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006** geboren sind, werden am **1. August 2012** schulpflichtig.

Wann und wo müssen Sie Ihr Kind anmelden?

Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind in der Zeit vom **24. Oktober 2011 bis 4. November 2011** in der für Sie zuständigen Grundschule an. Diese ist in der Regel die Ihrer Wohnung nächstgelegene öffentliche Grundschule. Sie sind zur Schulanmeldung gesetzlich verpflichtet.

Kann Ihr Kind in eine andere Schule aufgenommen werden?

Wenn die zuständige Schule eine gebundene Ganztagschule ist und Sie dieses pädagogische Angebot für Ihr Kind nicht wünschen, wird es an einer anderen Grundschule des Bezirks mit einem anderen Betreuungsangebot aufgenommen. Wünschen Sie die Aufnahme Ihres Kindes in eine andere als die zuständige Grundschule, müssen Sie dies schriftlich beantragen und die Gründe für den Wunsch angeben. Diesen Antrag stellen Sie bei der Anmeldung, die in jedem Fall an der zuständigen Grundschule erfolgen muss, auch dann, wenn Sie für Ihr Kind den Besuch einer Privatschule planen.

Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn freie Plätze an der gewünschten Schule vorhanden sind.

Können auch jüngere Kinder zur Schule angemeldet werden?

Wenn Ihr Kind im Zeitraum vom **1. Januar 2007 bis 31. März 2007** geboren ist, können Sie bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme in die Schule stellen. Eine vorzeitige Aufnahme ist möglich, wenn Ihr Kind keinen Sprachförderbedarf hat.

Besteht die Möglichkeit, Kinder von der Schulpflicht zurückzustellen?

Sollte der Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lassen, können Sie die Zurückstellung von der Schulpflicht für ein Jahr beantragen. Dieser Antrag muss schriftlich bei der Schulanmeldung gestellt werden. Eine Zurückstellung nach Beginn des Schulbesuchs ist ausgeschlossen. Wünschenswert ist die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei Ihre Begründung, die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder des Schulpsychologischen Dienstes. Die Zurückstellung wird nur genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erfolgt. Sie können sich rechtzeitig bei der Schulaufsicht Ihres Bezirks beraten lassen.

Welche Unterlagen müssen Sie zur Anmeldung mitbringen?

Eine Schulanmeldung ist nur bei Vorlage folgender Unterlagen möglich:

- Ihre eigenen Personalpapiere
- Geburtsurkunde des Kindes
- sonstige Personalpapiere Ihres Kindes

Wie müssen Sie Ihr Kind für eine ergänzende Förderung und Betreuung in der Ganztagsgrundschule anmelden?

Die ergänzende Förderung und Betreuung in der offenen oder gebundenen Ganztagsgrundschule beantragen Sie bitte mit der Anmeldung zum Schulbesuch. Die Formulare erhalten Sie in der Schule oder online unter www.berlin.de/sen/bwf/service/formulare/. Falls Ihr Kind eine Berliner Kita besucht, werden Ihnen die Antragsformulare mit den Daten Ihres Kindes rechtzeitig übersandt.

Für die Entscheidung über den Betreuungsbedarf gelten ähnliche Maßstäbe wie in der Kindertageseinrichtung. Betreuungszeiten außerhalb der gebundenen Ganztagsgrundschule und der verlässlichen Halbtagsgrundschule sind für Sie kostenpflichtig. Bitte bringen Sie einen Nachweis zur Begründung des Betreuungsbedarfs, z. B. über Ihre Berufstätigkeit oder die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme, mit. Außerdem legen Sie bitte eine Erklärung zu Ihrem Familieneinkommen vor; ein Formular erhalten Sie in der Schule, online unter www.berlin.de/sen/bwf/service/formulare/ oder zusammen mit dem Anmeldeformular.

Was passiert nach der Anmeldung?

Ihr Kind wird durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schulärztlich untersucht. Den Termin erhalten Sie bei der Schulanmeldung.

Die Schulplätze vergibt das Schulamt Ihres Bezirks. In Einzelfällen kann es aus organisatorischen Gründen leider erforderlich sein, dass Ihr Kind in einer anderen Grundschule als der, in der Sie es angemeldet haben, aufgenommen wird. Das Schulamt informiert Sie darüber schriftlich.

Haben Sie einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung gestellt, entscheidet Ihr Jugendamt über den Betreuungsbedarf und informiert Sie über die vorläufige Berechnung Ihrer Kostenbeteiligung. Nachdem Sie mit dem Betreuungsträger einen Vertrag geschlossen haben, entscheidet das Jugendamt endgültig über die Höhe Ihrer Kostenbeteiligung und teilt Ihnen dies in einem Bescheid mit.

Wann beginnt die Schule?

Die Einschulungsfeier findet am Samstag, dem **11. August 2012** statt. Der reguläre Unterricht in der Schulanfangsphase beginnt für Ihr Kind am Montag, dem **13. August 2012**.

Die ergänzende Förderung und Betreuung kann Ihr Kind nach Anerkennung des Bedarfs bereits vor Schulbeginn ab **1. August 2012** wahrnehmen. Sollte für die Ferienzeit eine abweichende Regelung getroffen worden sein, teilt Ihnen Ihre Schule mit, wo Ihr Kind betreut wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und viel Freude und Erfolg beim Lernen in der Schule.

Im Auftrag
Ludger Pieper
Leitender Oberschulrat

Schulanfang 2012

Plakate informieren Sie über die Anmeldetermine

Anmeldung

Sie melden Ihr Kind stets an der Grundschule des Einschulungsbereichs an. Das ist fast immer die wohnortnächste öffentliche Grundschule, denn der Schulweg für Ihr Kind soll aus verschiedenen Gründen möglichst kurz sein. Ein kurzer Schulweg ist von Kindern schneller selbstständig zu bewältigen und mindert die Risiken im Straßenverkehr. Er hat auch den Vorteil, dass sich Ihr Kind ohne aufwändige Verabredungen mit anderen Kindern seiner Klasse zum Spielen oder zum gemeinsamen Üben treffen kann. Deshalb werden in jedem Bezirk die Einschulungsbereiche nach dem Prinzip der wohnortnahen Grundschule gebildet.

Dabei können auch mehrere Grundschulen zu einem gemeinsamen Einschulungsbereich zusammengefasst werden, wenn weiterhin altersangemessene Schulwege gegeben sind.

www.berlin.de/sen/bwf/meine_fragen/wo_finde_ich/schule_kita/anwendung/

Anmelden müssen Sie Ihr Kind in jedem Fall zunächst an der vom Bezirk benannten zuständigen Grundschule, auch wenn Sie die Aufnahme in einer anderen öffentlichen Grundschule wünschen oder für Ihr Kind den Besuch einer Privatschule planen. Der Anmeldezeitraum ist vom 24. Oktober bis zum 4. November 2011.

Es kann vorkommen, dass eine Schule mehr Anmeldungen erhält, als sie Kinder aufnehmen kann. Im Interesse der Kinder muss dann vom Schulträger, also dem Bezirk, ein Ausgleich vorgenommen werden. Ist die nächstgelegene Schule überfüllt und soll Ihr Kind in eine andere Schule eingeschult werden, hat das Bezirksamt vorher jeden Einzelfall überprüft.

Wünschen Sie eine andere Schule als die Ihres Einschulungsbereichs, müssen Sie dies begründen. Vielleicht sagt Ihnen das Schulprogramm besonders zu, vielleicht bevorzugen Sie eine gebundene Ganztagsgrundschule, vielleicht wohnt die Oma in der Nähe. Wenn die gewünschte Schule Plätze frei hat, wird sie Ihr Kind gerne aufnehmen. Ansonsten entscheidet unter mehreren Anmeldungen bei gleichen Ansprüchen das Los. Diese Regelung gilt auch für Geschwisterkinder. Vom Bezirksamt wird Ihnen dann ein Schulplatz an der zuständigen oder einer anderen Grundschule zugewiesen. Sie erhalten rechtzeitig vor den Sommerferien eine Benachrichtigung, an welcher Schule Ihr Kind aufgenommen wird.

Die Einschulungsfeier wird voraussichtlich am Samstag, dem 11. August 2012, stattfinden. Der erste Schultag Ihres Kindes wird am Montag, dem 13. August 2012, sein. Die Schule wird Ihnen den genauen Termin der Einschulungsfeier sowie Informationen über in den ersten Schultagen benötigte Materialien und die Unterrichtszeiten rechtzeitig mitteilen.

Schulärztliche Untersuchung

Sie sind verpflichtet, Ihr Kind vor Aufnahme in die Schule schulärztlich untersuchen zu lassen. Daher erhalten alle Schulanfänger nach erfolgter Anmeldung eine Aufforderung zur schulärztlichen Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Wie bereiten wir uns gemeinsam auf den ersten Schultag vor?

Nutzen Sie jede Gelegenheit, sich vorab über die Schule Ihres Kindes zu informieren. Es ist schon länger guter Brauch, dass Kitas mit den umliegenden Grundschulen Kooperationen pflegen. Bitte nehmen Sie die angebotenen Veranstaltungen wahr. Die wichtigsten Informationen über schulische Angebote, die ergänzende Förderung und Betreuung, das pädagogische Profil der Schule, zu tätige Anschaffungen usw. erhalten Sie in der Regel bei einem Informationsabend.

Oftmals bekommt auch Ihr Kind die Möglichkeit, bei einem „Schnuppertag“ oder bei gemeinsamen Projekten mit der Kita-Gruppe Einblicke in die in Frage kommende Grundschule zu erhalten.

Nutzen Sie das letzte Kita-Jahr, um die Neugier Ihres Kindes auf Zeichen, Schrift und Zahlen in Ihrer Umgebung zu richten und um Ihrem Kind viel vorzulesen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Bilderbücher oder erzählen Sie Märchen und

Geschichten. Dies schult zum einen die Sprachfähigkeit Ihres Kindes, zum anderen die Aufmerksamkeit und Konzentration. Und nicht zuletzt schaffen gemütliche Lese- und Erzählsituationen Anlässe zum Gespräch über unbekannte Welten und lassen ein Gefühl der Geborgenheit entstehen.

Unsere Grafik bietet Ihnen weitere nützliche Tipps, wie Sie Ihr Kind gut auf die Schule vorbereiten können:

Alltägliche Situationen, die auf die Schule vorbereiten

- Das alles ist Leben in der Gruppe**
 - Kontakt zu Kindern in der Gruppe aufnehmen
 - Eigene Ideen und Vorschläge in die Gruppe einbringen
 - Konflikte aushandeln und Kompromisse schließen können
 - Kritik äußern und annehmen können
 - vereinbarte Regeln akzeptieren und einhalten
 - wissen, dass andere Menschen anders denken und fühlen und darauf Rücksicht nehmen
 - aushalten, dass man bei einem Spiel nicht immer gewinnen kann
- Das alles ist Bewegung und Konzentration**
 - die eigenen körperlichen Möglichkeiten und Grenzen kennen
 - Grenzen anderer akzeptieren
 - einen Ball fangen und werfen
 - Treppen steigen und werfen
 - rückwärts, seitwärts und auf Zehenspitzen gehen
 - klettern, balancieren und schaukeln
 - auf einem Bein hüpfen
 - einen Knoten machen und eine Schleife binden
 - ein Spiel nach Regeln von Anfang bis Ende spielen
 - Umgang mit Schere, Klebstoff, Stift und Pinsel
- Das alles ist Mathematik**
 - Zahlen in der Umgebung entdecken, ordnen und über ihre Bedeutung sprechen
 - beim Essen, Spielen ... konkrete Gegenstände zählen
 - Würfelspiele spielen
 - Formen und Muster aus verschiedenen Materialien legen und zeichnen
 - mit Bauklötzen Bauwerke bauen
 - Legosteine, Blätter, Steine ... nach der Größe sortieren und beschreiben
 - den höchsten Baum, die kleinste Blume finden
 - auf Spaziergängen die Umgebung beschreiben (oben, unten, vorne, hinten ...)
 - beim Kochen und Backen Zutaten auswiegen und abmessen
 - Wasserspiele: den Wasserstand im Glas, in der Badewanne beobachten
- Das alles ist Selbstständigkeit**
 - eine eigene Meinung vertreten und diese begründen
 - neugierig und offen für Erfahrungen und Wissen zu sein
 - nachfragen, wenn man etwas nicht versteht
 - Vertrauen in die eigenen Kräfte entwickeln
 - den Tagesablauf verstehen und aktiv mitgestalten
 - den vollständigen Namen, das Alter und die Adresse kennen
 - in bekannten Räumen (z. B. Kita) zurechtfinden
- Das alles ist Sprache & Schreiben**
 - Interesse an Büchern und Geschichten entwickeln
 - eine gehörte Geschichte nach erzählen
 - von eigenen Erlebnissen und Ideen berichten
 - zuhören und Gedanken von anderen nachvollziehen
 - vereinbarte Gesprächsregeln einhalten
 - kleine Gedichte und Reime aufsagen
 - Lieder singen
 - den eigenen Vornamen schreiben
 - Wissen, dass Schriftzeichen Bedeutungen tragen
 - sich Begriffe merken und anwenden

Quelle: TransKiGs - Von der Kita in die Schule - Anregungen zur Vorbereitung auf die Schule

Gut vorbereitet in die Schule

Schultüte, Schulmappe

Schultüte und Schulmappe sind spätestens am ersten Schultag die untrüglichen Zeichen dafür, dass Ihr Kind nun ein Schulkind ist. Aber nicht nur diese müssen angeschafft werden, sondern ebenso diverse Dinge von Bleistiften bis zu Hallenturnschuhen. In der Regel bekommen Sie eine detaillierte Liste von Ihrer zukünftigen Klassenlehrerin, die angibt, was für das erste Schuljahr benötigt wird.

Ihrem Kind verkürzt es das Warten und lässt seine Vorfreude wachsen, wenn es sich viele dieser Dinge selbst aussuchen darf. Sicherlich wird es mit Stolz die neuen Errungenschaften nach Hause tragen, zimal anschauen, in die Mappe sortieren und wieder auspacken, bis die Arbeitsmaterialien endlich im Schulalltag zum Einsatz kommen dürfen.

In die Schultüte können Sie neben ausgewählten Süßigkeiten, die Ihr Kind besonders gerne mag, vielfältige Utensilien wie dicke Buntstifte, Wachsmalkreiden oder eine peppige Brotdose und Trinkflasche für die Pausenverpflegung packen. Auch ein kleiner Regenschirm, ein Wecker oder bunte Lichtreflektoren für die Schulmappe können den Schulstart versüßen. Kleine Spielsachen, Mal- oder Bilderbücher bereiten auch Freude, ebenso wie ein Springseil, das zu „bewegten“ Pausen animieren kann.



Meine Tasche - so einzigartig wie ich

Bitte bedenken Sie:

Es muss nicht immer die teuerste Mappe sein. Häufig gilt es, das Gewicht der Schulmappe zu prüfen. Eine Schulmappe sollte gefüllt nicht schwerer als 10 Prozent des Körpergewichts des Kindes sein. Deshalb ist es notwendig, dass Sie anfangs gemeinsam mit ihrem Kind die Mappe packen und darauf achten, dass nur das wirklich für den nächsten Tag Notwendige eingepackt wird.

In jedem Fall soll die Schulmappe dem Kind gefallen, aber sie sollte auch

- verkehrssicher,
- witterungsbeständig,
- leicht,
- mit rückengerechter Passform versehen und
- aus umweltfreundlichen Materialien hergestellt sein.

Bildungspaket

Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben in diesem Schuljahr für den Schulbedarf (z. B. Schulmappe, Federtasche, Schreib-

hefte und Stifte) Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket in Höhe von 100 Euro (davon 70 Euro im ersten und 30 Euro im zweiten Schulhalbjahr).

Schulweg

Kurze Beine, kurze Wege: In der Regel besucht Ihr Kind die nächstgelegene Grundschule. Trotzdem muss sich Ihr Kind mit dem Schulanfang auf neue und ungewohnte Verkehrssituationen einstellen.

Es ist vor allem Ihre Aufgabe, das Kind auf die selbstständige Bewältigung des Schulwegs vorzubereiten. Hierzu sollen die folgenden Hinweise und Anregungen dienen:

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausgeschlafen und in Ruhe sein Frühstück eingenommen hat, bevor es den Weg zur Schule antritt.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über schwierige Übergangsstellen und sonstige Gefahrenpunkte auf dem Weg zur Schule.
- Fahren Sie Ihr Kind bitte nicht mit dem Auto, laufen Sie auch bei ungemütlichem Wetter gemeinsam zur Schule. Ihr Kind soll ja lernen, seinen Schulweg möglichst bald selbstständig zu bewältigen. Je mehr Bewegung Ihr Kind bekommt, desto besser ist das für seine Gesundheit. Darüber hinaus vermeiden Sie unnötige Staus und unübersichtliche Verkehrssituationen für alle Kinder in den oft schmalen Zugangsstraßen zur Schule.
- Gehen Sie den Schulweg wiederholt mit Ihrem Kind ab. Beobachten Sie schwierige Verkehrssituationen und lassen Sie Ihr Kind üben, zuerst an der Hand, dann zunehmend selbstständig. Tauschen Sie dort die Rollen: Ihr Kind führt Sie und trifft eigene Entscheidungen (Wahl der Übergangsstelle, Zeitpunkt zum Überqueren der Straße).


Und noch etwas:

Loben Sie Ihr Kind so oft wie möglich, machen Sie ihm Mut, auch wenn nicht immer alles glatt geht, das stärkt sein Selbstvertrauen.

Hier sind sieben Mutmach-Sätze*, die Sie Ihrem Kind häufig sagen sollten:

1. „Ich hab dich lieb und freue mich, dass du da bist.“ – egal, was Ihr Kind auch gerade angestellt hat.
2. „Ich bin immer für dich da. Ich helfe dir, wenn du mich brauchst.“
3. „Du bist stark. Du schaffst das.“ – auch oder gerade dann, wenn Ihr Kind soeben an etwas gescheitert ist.
4. „Ich verstehe dich.“ – oder zumindest versuchen Sie es.
5. „Erzähle mir mehr. Was du tust und wie du fühlst, interessiert mich.“ – hören Sie aufmerksam zu und halten Sie Blickkontakt, wenn Ihr Kind spricht.
6. „Ich bin so stolz auf dich!“ – das können Sie zusätzlich auch damit ausdrücken, dass Sie Bilder und Basteleien Ihres Kindes ausstellen, sein Foto immer bei sich haben, peinliche Begebenheiten nicht weiter erzählen.
7. „Ich vertraue dir!“ – geben Sie Ihrem Kind sofort die nächste Chance, falls es Ihr Vertrauen gerade enttäuscht hat.

Beim gemeinsamen Üben des Schulwegs sollten Sie immer auch an Eventualitäten denken, die hoffentlich sehr selten oder gar nicht vorkommen. Wie soll Ihr Kind sich verhalten, wenn die Fußgängerampel vielleicht einmal außer Betrieb oder die Unterführung gesperrt ist?

 www.berlin-sicher-mobil.de/

*Quelle: Dipl.-Pädagogin Uta Reimann-Höhn aus „Lernen und Fördern mit Spaß!“ - www.elternwissen.com

Die flexible Schulanfangsphase

Der entscheidende Anspruch der Schule ist es, jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich individuell zu fördern. Unterrichts nach dem Grundsatz „alle lernen zur gleichen Zeit das Gleiche mit der gleichen Methode“ kann diesem Anspruch nicht gerecht werden.

In der flexiblen Schulanfangsphase wird in Berlin deshalb der Fokus stärker als je zuvor auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers gelegt.

Folgende Grundannahmen leiten die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen:

- Jedes Kind hat schon vor Schuleintritt vieles mit Erfolg gelernt.
- Jedes Kind will lernen.
- Kinder sind verschieden.
- Kinder sind aktive Konstrukteure ihres Wissens und Könnens.
- Jedes Kind geht beim Lernen seinen eigenen Weg.
- Jedes Kind benötigt für sein Lernen seine Zeit und passende Angebote.

Schulanfang ist kein Lernanfang - Schulanfang ist ein Übergang

Ihr Kind lernt dann erfolgreich, wenn es von Anfang an in der Schule erfährt, dass es etwas kann und dass es schon vor Schulbeginn vieles gelernt hat. Um dies für alle Kinder zu gewährleisten, stellen Lehrkräfte und Erzieherinnen Verbindungen her zwischen den bereits vorhandenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen Ihres Kindes, den Bildungsangeboten der Schule und den Anforderungen der Lehrpläne.

Kita und Schule arbeiten am Übergang von der einen in die andere Bildungseinrichtung eng zusammen. Deshalb wissen die Pädagogen mehr voneinander und können den Kita- und Schulalltag darauf abstimmen. Unter- oder Überforderung der Kinder werden unwahrscheinlicher.

Sie erleben mit, wie Ihr Kind in der Kita auf den Übergang in die Schule und das Lernen im Unterricht der Schulanfangsphase vorbereitet wird. Im Vordergrund steht hier der Erwerb von Kompetenzen, die Ihr Kind erwerben soll, um veränderte Lebensumstände zu bewältigen und neuen Lernumwelten mit Neugier und Offenheit zu begegnen: Das ist das entscheidende Rüstzeug für die Zukunft Ihres Kindes.

Die Erzieherinnen in der Kita beobachten Ihr Kind und dokumentieren seinen Lernprozess u. a. im Sprachlerntagebuch. Sie können den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes das Sprachlerntagebuch zeigen oder es ihnen übergeben. Dann erhalten diese einen genaueren Einblick in das, was Ihr Kind bereits kann und die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, an den Interessen und Lernbedürfnissen Ihres Kindes anzuknüpfen.

Jedes Kind wird individuell gefördert. Deshalb wird gleich zu Beginn der Grundschulzeit der aktuelle Lernstand Ihres Kindes ermittelt. Das Heft „LauBe“ (Lernausgangslage Berlin) enthält Aufgaben zu Mathematik und Deutsch. Die Antworten zeigen, was Ihr Kind bereits kann, und sind die Grundlage für die individuelle Förderung in der Schulanfangsphase und für Gespräche der Schule mit Ihnen.

Individuelle Förderung im gemeinsamen Unterricht und äußere Differenzierung in kleinen Gruppen gehen Hand in Hand. Wie die Schule ihr pädagogisches Angebot am besten organisiert, entscheidet die Schule selbst.

Wie lange dauert die flexible Schulanfangsphase?

Sie als Eltern wissen, wie unterschiedlich ausdauernd und schnell Kinder lernen, welche verschiedenen Wege - und mitunter Umwege - und welches unterschiedliche Tempo sie dabei einschlagen. Deshalb kann auch die flexible Schulanfangsphase für gleichaltrige Kinder verschieden lange dauern. Die meisten Kinder werden zwei Jahre in der flexiblen Schulanfangs-



phase bleiben, um die Inhalte, die die Rahmenlehrpläne vorgeben, zu lernen und die Ziele des Anfangsunterrichts zu erreichen. Und wer mehr Zeit braucht, um sich solide Grundlagen für das Weiterlernen ab Jahrgangsstufe 3 zu erarbeiten, der kann auch ein drittes Jahr in der Schulanfangsphase lernen. Denn kein Kind soll künftig Anfangsschwierigkeiten durch die gesamte Schulzeit schleppen müssen.

Kinder, die vielleicht aufgrund besonderer Begabungen oder besonders guter Startbedingungen schneller lernen, rücken bereits nach einem Jahr in die 3. Klasse auf. Der Vorteil dieser flexiblen Regelung in beide Richtungen zeigt sich ganz besonders in jahrgangsgemischten Klassen der Schulanfangsphase: Jedes Kind kann seinem eigenen Lerntempo folgen, und trotzdem muss kein Kind die gesamte Lerngruppe und die vertraute Lehrerin wechseln oder zum Außenseiter werden, denn immer werden Kinder seiner Klasse mitgehen oder mitbleiben. Ganz gleich, ob es zwei oder drei Jahre in der Schulanfangsphase verweilt: Ihr Kind bleibt stets mit einigen Freundinnen und Freunden und vertrauten Bezugspersonen zusammen.

Was unterscheidet Verweilen vom Sitzenbleiben?

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wurde das Einschulungsalter um ein halbes Jahr vorverlegt - für die Entwicklung in diesem Lebensalter ist das ein enormer Zeitraum, in dem Kinder unterschiedliche Entwicklungssprünge durchlaufen.

se von Kindern dieser Altersstufe jedoch sehr unterschiedlich sind, ist bekannt. Deshalb wird Ihrem Kind in der flexiblen Schulanfangsphase die Zeit eingeräumt, die es benötigt, um solide Grundlagen - zum Beispiel im Lesen und Schreiben und in der Mathematik - zu erwerben. Mit der „Verschiedenheit der Köpfe“, auf die der Pädagoge Herbart (1776-1841) bereits vor langer Zeit aufmerksam gemacht hat, geht die Verschiedenheit des Lerntempos einher.

Lehrkräfte und Erzieherinnen der Schulanfangsphase sind darauf bedacht, jedem Kind die Angebote zu machen, die seinen Lernmöglichkeiten entsprechen und ihm Erfolgserlebnisse statt Versagensängste vermitteln. Kinder, die (vielleicht auch nur in einzelnen Fächern) schneller lernen, erhalten ebenso wie Kinder, die langsamer lernen oder vertiefte Förderung brauchen, die Zeit, die sie benötigen, um die Lerninhalte der Jahrgangsstufen 1 und 2 mit Erfolg zu bearbeiten. **Das dritte Jahr in der Schulanfangsphase wird deshalb auch nicht auf die allgemeine Schulbesuchspflicht angerechnet** und ist kein Sitzenbleiben. Dies gilt übrigens für alle Klassen der Schulanfangsphase - egal ob sie jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend geführt werden. Verweilen ist kein Scheitern oder Versagen, es eröffnet dem Kind die Chance auf seine Lernzeit.

Kinder durchlaufen die ersten beiden Jahrgangsstufen in einem, zwei oder drei Jahren.

Wann ein Kind gut für die 3. Klasse vorbereitet ist, entscheidet die Klassenkonferenz aller Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten - nach intensiver Beschäftigung mit jedem einzelnen Kind. Im Verlauf der zweijährigen Schulanfangsphase werden die Lehrerinnen und Erzieherinnen Sie regelmäßig über die Lernfortschritte Ihres Kindes informieren. In der Regel wird sich im Verlauf des zweiten Schulbesuchsjahres abzeichnen, ob Ihr Kind von mehr Lernzeit in der Schulanfangsphase profitieren würde. Die abschließende Entscheidung über ein Verweilen für ein drittes Jahr trifft die Klassenkonferenz der Lehrkräfte gegen Ende des zweiten Schulbesuchsjahrs.

Im Gegensatz zu früher erfährt kein Kind mehr die Beschämung, nicht gemeinsam mit den anderen Kindern seiner Kita-Gruppe in die Schule zu wechseln oder gar nach einigen Wochen aus der ersten Klasse wieder in die Vorklasse zurückversetzt zu werden.

Mit dem Vorziehen des Einschulungsalters und der Aufnahme aller Kinder in die Grundschule ist beabsichtigt, jedem Kind in der Schule Förderangebote und Entwicklungszeit zu geben, die es für erfolgreiche Lernschritte braucht. Dass die vorschulischen Erfahrungen, bisherigen Entwicklungsschritte, bereichsbezogenen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnis-

Schule ist für Schüler da.

Das ist ein wichtiger Satz. Denn so wie Ihr Kind jetzt schulpflichtig wird, ist auch die Schule jetzt in der Pflicht. Die Grundschule hat die Aufgabe, auf die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Lernbedürfnisse ebenso wie auf Vorerfahrungen und emotionale Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen. Eine Verpflichtung, die motivierte Lehrerinnen und Lehrer gerne übernehmen. Sie müssen nicht nur, sie wollen in der ganzen Vielfalt, die Schule bieten kann, auf die Persönlichkeit Ihres Kindes eingehen.

Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL)

In der Regel wird die Schulanfangsphase in jahrgangsübergreifenden Klassen organisiert, damit schneller und langsamer lernende Kinder gemeinsam mit jüngeren und älteren Lernpartnern lernen können und so voneinander profitieren.

Kinder unterschiedlichen Alters in einer Klasse?

Weshalb ist JÜL gut für mein Kind?

Die Jahrgangsmischung ist ein wesentlicher Baustein, um pädagogisch auf die individuellen Lernbedürfnisse und Lernerfahrungen der Kinder zu reagieren. Immer mehr Berliner Grundschulen haben in den letzten sechs Jahren positive Erfahrungen mit dem sogenannten jahrgangsübergreifenden Lernen (JÜL) gemacht, die sich zudem mit Ergebnissen bundesweiter Modellversuche decken.

Vielleicht befürchten Sie, Ihr Kind würde als Schulanfänger im altersgemischten Unterricht überfordert. Ihr Kind kennt diese Situation bereits aus seiner Kita. Auch dort spielten und lernten Kleine und Große gemeinsam - und nur hin und wieder wurden altersgleiche Gruppen gebildet.

Gut wird für Ihr Kind sein: Es kommt in eine Lerngruppe, in der einige das Schulleben bereits kennen. Ältere Klassenkameraden, die mit den Arbeitsformen und Regeln des Unterrichts bereits vertraut sind, sind Vorbilder. Ihr Kind kann sich leichter orientieren und ist nicht allein auf die Aufmerksamkeit und Hilfe seiner Lehrerin angewiesen.

Anders als in einer Jahrgangsklasse kommt Ihr Kind in eine Klasse, in der bereits eine Lese- und Schreibkultur existiert und in der der Umgang mit Zahlen vorgelebt wird. Es wird durch andere Kinder angeregt und unterstützt. Damit wird seine Lernfreude gestärkt. Die älteren Kinder zeigen, was sie in der Schulanfangsphase alles gelernt haben und mit welchem Ziel man die ersten Lernschritte beginnt. Auch durch Zusehen lernt Ihr



Gemeinsam Lernen in der Schulanfangsphase

Kind und erweitert seinen Erfahrungshorizont.

Das Zuschauen bei Älteren weckt Neugier und Interesse an künftigen Aufgaben und Themen. Und: Es macht Mut, sich gemeinsam mit anderen an Aufgaben zu erproben. Und die Erfahrung, dass auch unter den älteren Kindern welche sind, die hier und da etwas von den jüngeren lernen können, macht ebenfalls Mut und stärkt das Selbstvertrauen.

Durch die verschiedenen Lernangebote, welche die Lehrerinnen und Lehrer in jahrgangsübergreifenden Klassen für die Kinder bereitstellen, erhält Ihr Kind stetig Lernanreize, die seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechen.

Schulanfänger bekommen in jahrgangsübergreifenden Klassen der Schulanfangsphase viel Aufmerksamkeit. Nicht mehr nur eine Lehrerin allein nimmt eine große Zahl von Neuankömmlingen in

Empfang: Ihr Kind wird von der Lehrkraft, einer Erzieherin und zahlreichen älteren Kindern begrüßt. Das hilft den jüngeren Kindern, schneller mit der Schulsituation vertraut zu werden.

Die Rollen und die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern in der flexiblen Schulanfangsphase haben sich gegenüber früher zum Teil verändert. Natürlich sind die Lehrkräfte dafür da, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln und zu fördern. Sie werden darüber hinaus zu Begleitern der individuellen Lernprozesse Ihres Kindes. Sie regen es an und unterstützen es dabei, sich vieles eigenständig oder gemeinsam mit anderen zu erarbeiten. Sie beobachten und dokumentieren die Lernprozesse jedes Kindes. Damit haben sie alle Kinder im Blick. Die Lehrer wissen nämlich: Jahrgangsübergreifender Unterricht braucht - wie jeder gute Unterricht - eine sorgfältige Auswahl der Lernangebote und eine klare Struktur.

Jahrgangsmischung fördert Potenziale der Kinder.

Das berichten Schulen, die die Schulanfangsphase jahrgangsgemischt organisieren, und Eltern, deren Kinder eine jahrgangsgemischte Klasse besuchen.

- Kinder kommunizieren sach- und aufgabenbezogen miteinander.
- Leistungsschwache Kinder erleben sich beim Unterstützen jüngerer Kinder als kompetent. Das stärkt ihr Selbstkonzept und ihre Lernbereitschaft.
- Leistungsstarke Kinder werden durch das Verhalten älterer Kinder und die Lernangebote für die nächst höheren Jahrgangsstufen herausgefordert.

Jahrgangsmischung entlastet Lehrkräfte mittel- und langfristig.

- Regeln und Rituale der Gruppe werden weitergelebt. Kinder sind die Ansprechpartner der Kinder - und nicht nur die Lehrkraft.
- Lehrkräfte werden in der Klassenführung deutlich entlastet. Die Arbeitszufriedenheit steigt.

Zahlreiche Schulen - insbesondere auch solche mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund - berichten von positiven Erfahrungen und bestätigen damit das Konzept der flexiblen Schulanfangsphase.

Jahrgangsbezogene Lerngruppen

Manche Schulen führen weiterhin jahrgangsbezogene Klassen der Schulanfangsphase. Sie haben dafür ein pädagogisches Konzept erarbeitet, um jedes Kind in der flexiblen Schulanfangsphase (die in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann) individuell zu fördern.

Wie die Schule dabei vorgeht, in welcher Form die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Sonderpädagoginnen der ersten und zweiten Klassen der Schulanfangsphase

zusammenarbeiten, welche Möglichkeiten schneller oder langsamer lernende Kinder erhalten, um in einzelnen Fächern Inhalte auf ihrem Niveau zu bearbeiten, ist in einem Konzept beschrieben, das von der Schulaufsicht genehmigt wurde. In diesem Konzept stellt die Schule auch dar, welche Angebote Kinder erhalten, die bereits nach einem Jahr in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken oder in einzelnen Fächern Lernangebote der nächsthöheren Jahrgangsstufe bearbeiten können. Ebenso wird die Schule Wege darstellen, auf denen sie für die Kinder, die ein drittes Jahr in der Schulanfangsphase verweilen, eine vertraute Lernumgebung schafft. Denn das Verweilen soll kein Wechsel in eine neue Lerngruppe mit neuen Bezugspersonen mit sich bringen. So werden vielleicht klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Projekte und gemeinsame Aktivitäten im Programm stehen oder Patenschaften zwischen jüngeren und älteren Kindern existieren.

Im Alltag ist es immer wieder zu beobachten: Altersgleiche Kinder unterscheiden sich in ihrem Können und in ihrer Entwicklung. So verschieden schnell, wie Kinder das Laufen und Fahrradfahren gelernt haben, lernen sie den Weg in die Schrift und in die Mathematik. Jedes Kind soll die Unterstützung erhalten, die es benötigt, damit es über die Grundlagen für ein erfolgreiches Weiterlernen in der Jahrgangsstufe 3 verfügt.

Mitunter führen Schulen aus organisatorischen Gründen sowohl jahrgangsbezogene als auch jahrgangsübergreifende Klassen der Schulanfangsphase. Näheres über das Konzept erfahren Sie in der Schule. Auch Hospitationen werden Ihnen auf Nachfrage sicher gern ermöglicht.

www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/grundschule

Berlin macht ganztags Schule

Kinder, die auch nach dem Unterricht an ihrer Schule gefördert und betreut werden, Kinder, die in der Schule Mittagessen, Kinder, für die Bildung nicht mit dem Gong nach der letzten Stunde aufhört und die beim Lernen auch am Nachmittag in der Schule durch Profis gefördert werden - all dies gehört in Berlin für alle Schulkinder zum ganz normalen Alltag.

Schule und Hort sind zur Ganztagsgrundschule zusammengewachsen und ein gemeinsamer Lern- und Lebensort geworden.

Die verlässliche Halbtagsgrundschule

Jede Grundschule in Berlin ist eine Verlässliche Halbtagsgrundschule. Mit diesen Angeboten liegt Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern ganz weit vorne. Das heißt: Die Kinder können von 7:30 bis 13:30 Uhr in der Schule bleiben. Eine Förderung und Betreuung innerhalb dieser Zeitspanne ist garantiert, auch wenn kein Unterricht stattfindet. Jede Schule bestimmt ihren eigenen Rhythmus für ihren Schultag und die Unterrichtsstunden. Sie entscheidet selbst, wann der Unterricht beginnt, ob die Schulstunden 45 Minuten dauern sollen - oder vielleicht Blockunterricht mit größeren Entspannungspausen besser passt. Bei dem Angebot der Verlässlichen Halbtagsgrundschule entstehen für Sie keine Kosten. Verpflichtend ist auch nur die tatsächliche Unterrichtszeit; wenn Sie es wünschen, kann Ihr Kind nach Unterrichtschluss nach Hause kommen.

Offene Ganztagsgrundschule - wenn die Betreuung länger dauern muss

Die Förderung und Betreuung für Ihr Kind an der Verlässlichen Halbtagsgrundschule kann bei Bedarf um eine Frühbetreuung vor 7:30 Uhr, eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 oder 18:00 Uhr und eine Ferienbetreuung ergänzt werden.



Mittagessen an der Schule. Für viele Kinder gehört dieses zum Schulalltag.

Dieses erweiterte Förderungs- und Betreuungsangebot schließt ein Mittagessen für Ihr Kind ein. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule in der Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr oder auch von 13:30 bis 18:00 Uhr ist freiwillig und kostenpflichtig. Sie müssen aber einen Bedarf für die Betreuung in diesen Zeiten nachweisen, zum Beispiel durch Ihren Arbeits- oder Ausbildungsvertrag. Haben Sie einen solchen Bedarf, können Sie die ergänzende Förderung und Betreuung nach 13:30 Uhr wie einen Zusatzbaustein (Modul) für Ihr Kind hinzukaufen.

Benötigen Sie eine Betreuung bis 16:00 Uhr, kaufen Sie nur diese Zeitspanne zu der kostenlosen Betreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule hinzu. Haben Sie darüber hinaus Bedarf für eine Betreuung ab 06:00 Uhr oder bis 18:00 Uhr, erwerben Sie auch diese Bausteine.

Die Kosten hierfür sind einkommensabhängig: Wer wenig verdient, muss auch nur wenig zahlen.

Diese neue Form der Betreuungszeiten ist auf Sie zugeschnitten. Es ist eine Betreuung nach Maß. Die Angebote gelten in jedem Fall bis einschließlich der 4. Jahrgangsstufe. In besonderen Fällen sind die Angebote auch für Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 möglich.

Selbstverständlich ist auch dafür gesorgt, dass die Zahl der Erzieherinnen, die sich um Ihr Kind kümmern, auf dem hohen Berliner Niveau bleibt. Dadurch, dass die Schule die Hort-Betreuung übernommen hat, kann Ihr Kind noch gezielter gefördert werden. Absprachen zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen sind leichter geworden. Bildung und Betreuung stammen nun aus einem Guss.

Gebundene Ganztagsgrundschule - Bildung für den ganzen Tag

Gebundene Ganztagsgrundschulen gewährleisten bei Öffnungszeiten ab 7:30 Uhr abgestimmte Unterrichts- und Betreuungszeiten wie die Offenen Ganztagsgrundschulen. Sie haben bis 16:00 Uhr geöffnet und bieten ein warmes Mittagessen an. Das haben sie gemeinsam mit Offenen Ganztagsgrundschulen.

Pluspunkt: An gebundenen Ganztagsgrundschulen wird der Unterrichtstag bis 16:00 Uhr ausgestaltet, d. h. auch in den Vormittagsstunden ist Zeit für Pausen, zusätzliche Angebote und Entspannung. Alle Schüler nehmen am Nachmittagsangebot an mindestens vier Tagen in der Woche verpflichtend teil. Der Besuch der gebundenen Ganztagsgrundschule ist

entgeltfrei, nur die Kosten für das Mittagessen von zurzeit 23 Euro monatlich werden erhoben. Im Schuljahr 2012/2013 wird es in Berlin 64 gebundene Ganztagsgrundschulen geben.

Liste der gebundenen Ganztagsgrundschulen, Seite 24

Die Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung

Sie erhalten bei der Anmeldung in der Grundschule, im Internet zum Herunterladen oder per Post, falls Ihr Kind bereits eine Kindertagesstätte besucht, ein Anmeldeformular für die ergänzende Förderung und Betreuung.

www.berlin.de/sen/bwf/service/formulare

Die Schule leitet den Antrag mit den Nachweisen, die Ihren Bedarf belegen,

an das bezirkliche Jugendamt weiter. Der Bezirk schickt Ihnen dann einen Bescheid über den grundsätzlichen Bedarfsanspruch und den Umfang für eine ergänzende Betreuung zu. Für Schüler der Klassen 2 bis 4, die bereits eine ergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, ist dann eine erneute Anmeldung nicht mehr erforderlich. Die Schulen werden Sie über die Ganztagsangebote informieren.

In der Regel wird die ergänzende Förderung und Betreuung in der Schule stattfinden, die Ihr Kind besucht. Bei Bedarf wird Ihr Kind in Ganztagsgrundschulen auch in den Ferien betreut.

Über die Regelungen informiert Sie gern Ihre Schule oder Ihr Jugendamt.

www.berlin.de/sen/bildung/berlin_macht_ganztags_schule/

	06:00	07:30	13:30	16:00	18:00
		↔ Verlässliche Halbtagsgrundschule ↔			
		Unterricht Frühstück, aktive Pausen		Offene Ganztagsgrundschule Mittagessen, Spiel, Bewegung, Hausaufgabenbetreuung, AGs	
Frühbetreuung		Unterricht Frühstück, aktive Pausen		Mittagessen, Spiel, Bewegung, Hausaufgabenbetreuung, AGs	
Frühbetreuung		Unterricht Frühstück, aktive Pausen		Mittagessen, Spiel, Bewegung, Hausaufgabenbetreuung, AGs	Spätbetreuung
		↔ Gebundene Ganztagsgrundschule ↔			
		Unterricht, individuelle Übungszeiten, AGs, aktive Pausen, Frühstück, Mittagessen, Freizeit			
Frühbetreuung		Unterricht, individuelle Übungszeiten, AGs, aktive Pausen, Frühstück, Mittagessen, Freizeit			Spätbetreuung

kostenpflichtige Angebote bei anerkanntem Bedarf

Diese Bausteine aus Bildung und Betreuung sind möglich. Die weitestgehende Kombination ist die aus Früh- und Spätbetreuung plus Schule. Nur in der gebundenen Ganztagsgrundschule erstreckt sich der Unterricht bis 16:00 Uhr.

Schule bietet Unterricht und mehr

Einen **rhythmisierten Tagesablauf**, der die Bedürfnisse gerade der jungen Kinder in der Schulanfangsphase berücksichtigt, werden Sie an der offenen wie an der gebundenen Ganztagsgrundschule vorfinden. Zeiten der Konzentration und Anspannung wechseln sich mit Zeiten ab, in denen die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen können oder sich einfach nur entspannen dürfen. Diese Rhythmisierung des Schultages ist durch die Kooperation der Pädagogen und Pädagoginnen an der Schule möglich. Lehrerinnen und Erzieherinnen arbeiten eng zusammen und ermöglichen Ihrem Kind, vielfältige an seinem individuellen Entwicklungsstand ausgerichtete Erfahrungen zu machen.

Im Schulprogramm jeder Grundschule sollte es Aussagen darüber geben, wie das schulische Ganztagskonzept konkretisiert wird, d. h. wie in Kooperation zwischen Lehrkräften und dem anderen pädagogischen Personal ein abwechslungsreiches, anregendes und alle Sinne ansprechendes Bildungsangebot über den ganzen Schultag bereitgestellt bzw. im Einzelnen ausgestaltet wird. Idealerweise wechseln Konzentrations- und Entspannungsphasen, unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote einander ab. So entsteht eine kindgerechte Lern- und Anregungskultur.

In der Ganztagschule verbringen Ihre Kinder viel von ihrem Tag. Sie sollen sich dort zu Hause fühlen. Deshalb öffnet sich die Schule zu ihrer Nachbarschaft hin. Das erweiterte Bildungs- und Betreuungsangebot macht Kinder aktiver und beteiligt sie an Kultur und Gesellschaft. Schulen suchen z. B. Angebote von Sportvereinen, Musikschulen, Kirchengemeinden und Unternehmern im Umfeld sowie anderer außerschulischer Kooperationspartner. Dies geschieht in verschiedenen Bereichen: etwa Theater, Musik, Kunst, Literatur und Ökologie. Die Kinder wachsen so in ein zunehmend selbstständig organisiertes, anspruchsvolles und anregendes Freizeitverhalten

hinein. In eigener Verantwortung findet jede Schule dabei ihren Weg und kann die vielen Freiheiten nutzen, die das Schulgesetz bietet.

Sie als Eltern können und sollen dabei wichtige Anregungen in die Schule tragen. Die Schule hat die Wahl und soll sich die besten Angebote und Träger aussuchen.

Das gemeinsame Essen in der Schule ist Teil des Ganztagschulkonzepts. Es fördert das soziale Miteinander der Kinder: Alle Berliner Grundschul Kinder können in den Schulen - unabhängig vom Einkommen der Eltern - ein warmes Mittagessen erhalten. Den Caterer suchen sich die Schulen zusammen mit dem bezirklichen Schulamt aus.

Das Mittagessen wird für alle Kinder mit Betreuung mit 17 Euro pro Monat vom Land Berlin subventioniert. Eltern müssen durchschnittlich noch 23 Euro pro Monat bezahlen. Wenn in Einzelfällen eine Familie vorübergehend in Not gerät, hat die Schule für diese Kinder einen Härtefonds.

Eltern, die nach dem Bildungspaket leistungsberechtigt sind, müssen je Mittagessen nur 1 Euro bezahlen.

www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket/

Wer organisiert die ergänzende Betreuung?

Die ergänzende Förderung und Betreuung liegt in der Verantwortung der Schule. Die Schule organisiert diese Betreuung entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit einem freien Träger. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern hat sich bewährt, z. B. auch in der Jugendsozialarbeit, beim Sport und bei der Musik.



Entdeckendes Lernen

Religions- und Weltanschauungsunterricht

Soll Ihr Kind am Religions- oder am Lebenskundeunterricht teilnehmen, ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Dieser Unterricht ist Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die für die Erteilung und Beaufsichtigung des Unterrichts verantwortlich sind. Sie leisten mit diesem Unterrichtsangebot auch einen werte-orientierenden Beitrag zur Bildung und Erziehung in den Berliner Schulen.

Bei der Schulanmeldung haben Sie die Möglichkeit, Religionsunterricht oder Lebenskundeunterricht zu wählen. Er ist für alle Schülerinnen und Schüler offen, unabhängig davon, ob Sie oder Ihr Kind einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören. Wenn Sie Ihr Kind zum Religionsunterricht anmelden, gilt dies bis zum Widerruf. Allen angemeldeten Kindern wird die Teilnahme am Religions- und Weltanschauungsunterricht während der üblichen Unterrichtszeit ermöglicht. Wählen Sie keinen Religions- oder Lebenskundeunterricht wird Ihr Kind in der Schule betreut.

Fremdsprachenangebote

Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 3

Ab der 3. Klasse lernt Ihr Kind die erste Fremdsprache. Das geschieht in einer lernpsychologisch günstigen Phase des Kindes. Je jünger die Kinder sind, um so leichter fällt ihnen das Lernen einer Fremdsprache, da sie vorurteilsfrei und ohne Berührungängste mit fremdsprachigen Situationen umgehen. Die Wahl der ersten Fremdsprache findet im zweiten Schulbesuchsjahr der Schulanfangsphase vor dem Übergang in die Jahrgangsstufe 3 statt. Einem späteren Wechsel der ersten Fremdsprache kann nur in begründeten Ausnahmefällen zugestimmt werden.

Sie können für Ihr Kind zwischen Englisch und Französisch als erste Fremdsprache wählen.

Englisch als erste Fremdsprache


Englisch kann mit Ausnahme des Französischen Gymnasiums an allen Schulen der Sekundarstufe I, also ab der 7. Klasse als erste Fremdsprache fortgeführt wer-

den. Die zweite Fremdsprache nach Englisch ist frei wählbar. Nur wer Englisch als erste Fremdsprache gewählt hat, kann einen deutsch-englischen, deutsch-spanischen oder deutsch-russischen bilingualen Zug ab Klasse 5 besuchen. Und nur wer Englisch als erste Fremdsprache gewählt hat, kann einen altsprachlichen Bildungsgang ab Jahrgangsstufe 5 mit Latein als zweiter Fremdsprache wählen.

Französisch als erste Fremdsprache

An der Grundschule können Kurse für Französisch ab einer Gruppengröße von 15 Kindern eingerichtet werden. Kommt kein Kurs zustande, werden Ihnen die Schwerpunktschulen für Französisch im Bezirk benannt, in die Sie Ihr Kind, wenn Sie möchten, umschulen lassen können. Sie können Ihr Kind auch gleich in eine solche Schwerpunktschule einschulen lassen.

Wird Französisch als erste Fremdsprache gewählt, muss als zweite Fremdsprache Englisch belegt werden. Die Wahl von Französisch in der dritten Jahrgangsstufe ist Voraussetzung für den Besuch des deutsch-französischen bilingualen Zugs und des Französischen Gymnasiums. Französisch kann an ausgewählten Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I und in Schnellläuferzügen der Gymnasien fortgeführt werden. Diese Schulen und die Schulen, die generell Französisch ab der Klasse 3 anbieten, finden Sie in der Liste im Anhang.

 Schulen mit Französisch, Seite 25

Schulische Sprachförderung

Viele Berliner Kinder sprechen außer Deutsch noch eine andere Sprache - nämlich die, die ihre Familie zu Hause spricht. Das kann Türkisch, Polnisch, Vietnamesisch, Russisch sein oder eine andere der Sprachen, die die Berliner aus über 180 Nationalitäten sprechen. Aber ohne Deutsch geht es nicht.

Berlin ist eine internationale Metropole, in der Menschen aus aller Welt zusammenkommen und leben. 36,6 Prozent der Erstklässler des Schuljahrs 2010/11 hatten eine nichtdeutsche Muttersprache. Aus diesem Grund haben sich auch die Kitas und Schulen verändert.

Das Programm **Integration durch Bildung** bündelt alle unterstützenden Maßnahmen, die die Bereiche Schule, Weiterbildung, Jugend und Familie bieten.

Die Sprache spielt in der Schule eine wesentliche Rolle, sie dient dem Lernen in jedem Fach und bestimmt in großem Maße den schulischen Erfolg. Die deutschen Sprachkenntnisse müssen entsprechend entwickelt und gefördert werden. Dabei ist die Staatsangehörigkeit der Kinder ohne Belang. Wichtig ist, dass in der Familie Deutsch gesprochen wird. Denn ohne sehr gute Kenntnisse in der deutschen Sprache kann niemand in der Schule erfolgreich sein.

Die Sprachförderung ist integriert in jede Unterrichtsstunde - auch in den Fachunterricht - und wendet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aber auch an einsprachig Deutsch aufgewachsene Kinder, die Sprachförderbedarf haben. Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf erhalten zusätzliche Sprachförderangebote. Schulanfänger, die Sprachförderung benötigen, werden im Rahmen der flexiblen Schulanfangsphase unterstützt. In den folgenden Jahrgangsstufen wird die Sprachförderung fortgesetzt und kann unterschiedlich gestaltet werden - je nach organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen der Schulen.

Jede Schule hat ihr eigenes Sprachförderkonzept, das die Fördermaßnahmen und die Verwendung der zusätzlichen Lehrstunden zur Sprachförderung regelt. Ob in Kleingruppen oder mit einer zweiten Lehrkraft in der Klasse - es gibt viele Methoden, allen Schülerinnen und Schülern den Erwerb der Bildungssprache Deutsch zu ermöglichen.

Diese Angebote schaffen Vielfalt von Anfang an

Die Vielfalt der Berliner Grundschule ist so groß wie unser gemeinsames Ziel, gute und angemessene Bildung für alle Kinder dieser Stadt zu ermöglichen.

Sie finden in Berlin ein breitgefächertes Angebot an Schulen, die einen besonderen Schwerpunkt auf Musik, Kunst, Sport oder auch Theater, Sprache, digitale Medien und Umwelterziehung legen. 17 Grundschulen sind Staatliche Europa-Schulen, bei denen die Zweisprachigkeit des Unterrichts im Vordergrund steht.

Beachten Sie bitte, dass Plätze in diesen Schulen mit besonderen Betonungen und Profilen begrenzt zur Verfügung stehen. Erwägen Sie also von vornherein Alternativen und seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihr Kind keinen Platz erhalten kann. Auch für die auf diesen Seiten aufgelisteten Schulen gelten die allgemeinen Anmeldefristen für Erstklässler

➔ Anmeldung, Seite 6

Anmeldung

Wenn Ihr Kind auf eine Schule mit einem besonderen Schwerpunkt oder auch auf eine Gemeinschaftsschule gehen soll, müssen Sie bei der Anmeldung in der Schule Ihres Einzugsbereichs einen Antrag auf Einschulung in eine andere als die zuständige Grundschule ausfüllen.

Bitte vergessen Sie nicht: Auch alle Schulen ohne besondere Betonung leisten hervorragende Arbeit und nehmen Ihre Anregungen und Initiative für besondere Angebote gerne auf.

Grundschulen mit musik- oder kunstbetonten Klassen

Die Grundschulen mit musik- oder kunstbetonten Klassen bzw. Zügen leisten einen besonderen Beitrag zur musikalischen bzw. künstlerischen Bildung und Erziehung. So geben musikbetonte Schulen Schülern Gelegenheit, ein Musikinstrument zu erlernen. Grundschulen mit musik- oder kunstbetonten Zügen sind offen für Schüler des gesamten Bezirks, gegebenenfalls auch aus anderen Bezirken.

Zweisprachige Erziehung in Deutsch und Türkisch

Bei der zweisprachigen deutsch-türkischen Alphabetisierung und Erziehung handelt es sich um ein Angebot, das es an fünf Grundschulen in vier Bezirken gibt.

In insgesamt 30 Klassen, die aus Kindern mit deutscher und türkischer Muttersprache gebildet werden sollen, erhalten Schülerinnen und Schüler türkischer Herkunft zusätzlich Unterricht in türkischer Sprache (wöchentlich zwischen drei und fünf Stunden, abhängig von der Jahrgangsstufe) mit dem Ziel, über die Vervollkommnung der Muttersprache eine bessere Grundlage für das Erlernen der Zweitsprache Deutsch zu erreichen. Darüber hinaus werden pro Woche fünf bis sieben Stunden des Fachunterrichts zweisprachig kooperativ durchgeführt.



Kinder musizieren und malen gerne - in einigen Schulen wird das in zusätzlichen Unterrichtsstunden zielgerichtet gefördert.

Das bedeutet, dass zwei Lehrkräfte gleichzeitig in der Klasse arbeiten - eine mit deutscher und eine mit türkischer Muttersprache. Zusätzlich bieten die fünf Schulen auch Arbeitsgemeinschaften Türkisch für Deutsche an.

➔ Liste der Grundschulen, Seite 29

Grundschulen mit sportbetonten Klassen

Zur Förderung sportlich interessierter und begabter Kinder wurden an mehreren Grundschulen sportbetonte Klassenzüge eingerichtet. Die Schülerinnen dieser Züge nehmen über die drei regulären Sportstunden pro Woche hinaus an folgenden Unterrichtsveranstaltungen teil:



Sportunterricht: Wer mehr davon möchte, geht zu einer Grundschule mit Sportbetonung.

Schulanfangsphase: eine zusätzliche Wochenstunde Sport.

Ab Jahrgangsstufe 3: drei zusätzliche Wochenstunden Sport (Sportergänzungsunterricht, auch AGs aus dem vielfältigen Angebot der Schulen). Der Sportunterricht geht nicht auf Kosten der anderen Fächer, sondern ist echter Zusatzunterricht. Diese Möglichkeit besteht gegenwärtig an 31 Grundschulen in mehreren Bezirken, die Sie bitte der Liste im Anhang „Grundschulen mit besonderer Betonung/Sportbetonte Grundschulen“ entnehmen. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

Grundschulen mit speziellen begabungsfördernden Angeboten

Kinder mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten benötigen in bestimmten Bereichen besondere Un-

terstützung. Auch für diese Schülerinnen sind gezielte Fördermaßnahmen unerlässlich, um einen erfolgreichen Lernweg zu sichern. Einige Schulen haben besondere Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt. Sie halten für diese Kinder herausfordernde Lernangebote bereit, die ihren Fähigkeiten entsprechen, um sie darin zu unterstützen, ihre Begabungen zur Entfaltung zu bringen und zielgerichtet weiter zu entwickeln.

An einigen Grundschulen werden für besonders begabte und kognitiv hochbegabte Kinder ergänzend zum regulären Unterricht zusätzliche Fördermaßnahmen angeboten, gleichfalls gibt es für sie individuelle Lernangebote, die in den Schulalltag integriert sind. Diese Schulen gehören zum Netzwerk „Begabungsförderung Grundschule“. Sie haben regionale Netzwerke gegründet, um Erfahrungen

und Konzepte im Bereich der inklusiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen auszutauschen.

➔ Liste der Schulen im Netzwerk „Begabungsförderung Grundschule“, Seite 33

Grundschulen mit theaterbetonten Klassen

In einigen Grundschulen hat die Theaterarbeit besonderes Gewicht. In Schulen mit Theaterprofil werden alle Klassen einbezogen und haben eine zusätzliche verpflichtende Unterrichtsstunde, die dem Theaterspiel gewidmet ist.

➔ Grundschulen mit besonderen Schwerpunkten, Seite 28

Pilotprojekt Gemeinschaftsschulen

Im Schuljahr 2008/2009 startete die Pilotphase der Gemeinschaftsschule, an der nunmehr 20 Schulen und Schulverbände, davon einer in privater Trägerschaft, teilnehmen.

Die Gemeinschaftsschule soll durch längeres gemeinsames Lernen von der Schulanfangsphase bis zum Schulabschluss zu mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit, unabhängig von den Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, führen.

Die Grundstufe der Gemeinschaftsschule hat keinen Einschulungsbereich. Für die Aufnahme in die Schulanfangsphase werden zunächst im Umfang von zwei Dritteln Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Wohnung sich in kurzer Entfernung zur Schule befindet, sodann zu einem Drittel Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort.

Gemeinschaftsschulen ohne eigenen Grundschulteil haben verbindliche Kooperationen mit Grundschulen. Dies ermöglicht einen fließenden Übergang von der Grundschule in die weiterführende

Schule (Sekundarstufe I): Der Wechsel in die 7. Klasse an einer Gemeinschaftsschule bzw. von Grundschulen, die eine verbindliche Kooperation mit der Sekundarstufe I einer Gemeinschaftsschule haben, erfolgt „automatisch“ ohne gesonderte Aufnahmeentscheidung, wenn die Schüler und Eltern dies wünschen. In der Gemeinschaftsschule können die gleichen Schulabschlüsse wie an den anderen Schularten erworben werden.

➔ www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gemeinschaftsschule/

Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

An 17 Grundschulen und 13 weiterführenden Schulen wird „paritätisch bilingual“ unterrichtet. Diese Schulen dürfen sich Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) nennen.

Die SESB steht für konsequent zweisprachigen Unterricht in Lerngruppen, die zur einen Hälfte aus Kindern mit der Muttersprache Deutsch und zur anderen Hälfte aus Kindern einer anderen Muttersprache - bisher Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch - bestehen. Die Partnersprache, die es zu lernen gilt, ist das neue Intensivfach der SESB. Dafür werden Lehrer eingestellt, deren Muttersprache die jeweils andere Partnersprache der Europa-Schule ist. Die große Zahl und Dichte der Staatlichen Europa-Schulen in Berlin ist einmalig in Deutschland und eine Berliner Spezialität.

Alle SESB sind gebundene Ganztagsgrundschulen, d. h. der Unterricht wird zwischen 8:00 bis 16:00 Uhr rhythmisiert. Die Teilnahme ist verbindlich und kostenfrei. In der Schulanfangsphase lernen die Schüler der SESB Lesen und Schreiben getrennt in ihren muttersprachlichen Gruppen. Auch der Unterricht in den Partnersprachen findet getrennt statt. Der andere Unterricht wird für die Klasse gemeinsam erteilt: Mathematik für alle



Bewährte Sprachhelfer: Puzzle, Wörterbuch und Übungsheft

in deutscher Sprache, der Sachunterricht in der jeweils anderen Partnersprache. In welcher Sprache Musik, Bildende Kunst bzw. Sport unterrichtet werden, entscheidet die Schule.

Wichtig ist, dass beide Sprachen in gleichem Umfang erteilt werden - fifty-fifty-Unterricht. Durch den besonderen Lernbereich „Partnersprache“ werden in allen Jahrgangsstufen pro Woche einige Unterrichtsstunden mehr erteilt. Das Gelernte wird in der Sprache geprüft, in der es erarbeitet wurde. Die SESB-Zeugnisse weisen aus, was in welcher Sprache wie bewältigt wurde. Bis einschließlich des 8. Jahrgangs bleibt der Unterricht in

Muttersprache und Partnersprache nach Sprachgruppen getrennt. Alle übrigen Fächer entsprechen der Normalform der Grundschule und werden gemeinsam unterrichtet. Eine weitere Fremdsprache beginnt in Klasse 5. Neben den Staatlichen Europaschulen bieten zwei Integrierte Sekundarschulen mit Grundschulteil bilingualen Unterricht an. Für die John-F. Kennedy-Schule in Zehlendorf sowie die Nelson-Mandela-Schule in Wilmersdorf gelten besondere Aufnahmekriterien (z. B. Aufnahmetest), über die Sie sich im Internet informieren können.

Liste der SESB, Seite 30

Integration und Inklusion an Grundschulen

Der grundsätzliche Unterschied der Begriffe Inklusion und Integration liegt in der Sichtweise auf Kinder mit Behinderungen oder individuell unterschiedlichen Förderbedarfslagen. Die Integration beinhaltet eine Orientierung an Defiziten; das Kind wird als behindert diagnostiziert. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ausstattung der Schule und die Förderung. Die Inklusion geht davon aus, dass alle Kinder einer Gemeinschaft zusammen leben, lernen und sich entwickeln. Verschiedenheit wie Leistungsunterschiede oder Behinderungen sind

Ausdruck von Vielfalt und Heterogenität. Eine Förderung erfolgt bedarfsgerecht aus Mitteln, die im System zur Verfügung stehen. Trotz dieser inhaltlichen Unterschiede kann man die Integration als Vorläufer der Inklusion ansehen.

Das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ des Senats sieht vor, vorerst auch den Anteil der sinnesbehinderten Kinder in der Integration weiter zu erhöhen. Dafür sind eine hohe fachliche Kompetenz des Personals und eine gute räumliche und ggf. spezifische sächliche Ausstattung er-

forderlich. Deshalb werden in allen Bezirken Schwerpunktschulen entwickelt, die behinderungsspezifische Angebote und soziale Kontakte ermöglichen. Seit dem Schuljahr 2009/2010 arbeiten 14 Schulen in drei Bezirken nach diesem Konzept in einem Schulversuch. Für das kommende Schuljahr wird eine weitere Erhöhung der Zahl der Schulen erwartet, die als Schulversuch eine inklusive Schule entwickeln.

Schulversuch Inklusive Schule, Seite 31

Integration hat Vorrang: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht oder in Förderzentren

Sonderpädagogische Förderung dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Sie unterstützt behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche bei einer individuellen Möglichkeiten entsprechenden persönlichen und schulischen Entwicklung.

In Berlin haben Eltern grundsätzlich ein Wahlrecht, ob sie ihr Kind im gemeinsamen Unterricht oder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt anmelden wollen. Im Schulgesetz wird betont, dass die sonderpädagogische Förderung „vorrangig an allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgen“ soll.

Die bisher guten Erfahrungen bestätigen den integrativen Ansatz, alle Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu Beginn der Schulzeit - in der Schulanfangsphase - gemeinsam zu fördern. Im gemeinsamen Unterricht werden die Lehrkräfte von Sonderpädagogen unterstützt. Ist für Ihr Kind bereits in der Kita sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden, kann Ihr Kind auf Antrag für ein Jahr von der Schulbesuchspflicht zurückgestellt werden.

Die Zurückstellung wird von der zuständigen regionalen Schulaufsicht jedoch nur dann befürwortet, wenn das Kind in einer Einrichtung der Jugendhilfe, also einer Kita, besser gefördert werden kann und so Entwicklungsrückstände aufgearbeitet werden können.

Angebote von Schulen

Die Förderung von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf kann in einer der nachstehenden Organisationsformen der Berliner Schule erfolgen:

- Vorrangig im gemeinsamen Unterricht mit mehreren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Im gemeinsamen Unterricht mit einem Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Einzelintegration),

- In temporären Lerngruppen mit sonderpädagogischer Orientierung,
- Ausnahmesweise in sonderpädagogischen Kleinklassen mit Zustimmung der bezirklichen Jugendämter,
- In Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderzentren).

Die Schulaufsicht entscheidet auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags der Eltern oder der Schule - ergänzt durch sachdienliche Informationen der Eltern, der Lehrer, des Schulpsychologischen Beratungszentrums, der Fachärzte, anderer Institutionen und ggf. eines sonderpädagogischen Gutachtens -, ob und in welchem Förderschwerpunkt sonderpädagogischer Förderbedarf vorhanden ist. Grundlage für die schulische Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein individueller Förderplan, in den die Informationen der vorab genannten Unterlagen Eingang finden. Die Förderplanung wird halbjährlich ausgewertet. Eine Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern ist dabei ausdrücklich erwünscht, damit Entwicklungs- und Erziehungsziele gemeinsam besprochen werden können und eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule erreicht werden kann.

Schulhilfekonferenzen

Im Vorfeld der Antragstellung sind alle grundschulpädagogischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und eine intensive Fallbesprechung in einer Schulhilfekonferenz durchzuführen. Zu dieser Schulhilfekonferenz sind die an der Förderung beteiligten Pädagoginnen, die benötigten Fachleute (z. B. Vertreter des Jugendamtes, des Schulpsychologischen Beratungszentrums) und selbstverständlich die Eltern einzuladen.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nach den Rahmenlehrplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Grundschule und Schulen der Sekundarstufen I und II) unterrichtet und können somit auch die jeweiligen Abschlüsse erreichen.

Im gemeinsamen Unterricht können die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. Bei zielgleicher Integration werden die Schülerinnen und Schüler nach den für die allgemeine Schule geltenden Rahmenlehrplänen und Vorschriften unterrichtet. Organisatorische und methodische Abweichungen sind zulässig, soweit die Art der Behinderung es erfordert. In Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird nach speziellen Rahmenlehrplänen unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ die Jahrgangsstufen 3 bis 10 unterrichtet.

Der Übergang von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in eine allgemeinbildende Schule ist auf Ihren Wunsch immer möglich.

Von großer Bedeutung für behinderungsspezifische Förderung sind Maßnahmen der sonderpädagogischen Früherziehung, die ressortübergreifend an den Schulen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Hören“ (Gehörlose) und „Sehen“ (Blinde) bereit gestellt werden.

Ganztagschulen

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind grundsätzlich Ganztagschulen. Sie bieten eine ganztägige Betreuung an, die auch ein Mittagessen einschließt.

An einer Vielzahl von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wird für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 ein offener Ganztagsbetrieb angeboten. Die Teilnahme an diesem ganztägigen Betreuungsangebot ist freiwillig und entgeltpflichtig.

Aufgaben der Schulaufsicht

In den zwölf Bezirken sind die für die Schulen zuständigen Schulräte tätig. Sie sind in allen Angelegenheiten der Schulen ihres Bezirks Ansprechpartner für Eltern und Schülerinnen und Schüler.


Sie haben folgende Sprechstunden: donnerstags 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Aufgaben der Schulinspektion

Alle Berliner Schulen werden in einem Turnus von fünf Jahren inspiziert. Die Schulinspektion hat die Aufgabe, Erkenntnis-

se über den Stand und die Qualität von Unterricht und Erziehung, Schulorganisation und Schulleben zu liefern. Jede Schule erhält die Ergebnisse der Inspektion in Form eines ausführlichen Berichts zur Qualität der Schulentwicklung und zur Gestaltung des Unterrichts. Neben dieser ausführlichen Rückmeldung an jede einzelne Schule, dienen Inspektionsergebnisse auf Bezirks- und Landesebene als Unterstützung für eine planvolle Steuerung der Schulentwicklung.

Informationen zur Arbeit und zu Ergebnissen der Schulinspektion finden sich auch im Internet.

 www.berlin.de/sen/bildung/schulqualitaet/schulinspektion/

Aufgaben des Schulamts

Schulträger für die allgemein bildenden Schulen ist die für Schulen zuständige Abteilung des Bezirksamtes. Diese trifft bei der Einrichtung und Organisation des Schuljahrs wichtige Entscheidungen, so z. B. Wechsel auf eine andere Grundschule und Einrichtung von Klassen.

Das Bezirksamt ist auch zuständig für die bauliche Unterhaltung sowie für die Ausstattung der Schulen.

Ihre Frage	Erste Ansprechpartner	Weitere Ansprechpartner
Organisation des Schultages, Rhythmisierung, Pädagogische Konzeption, Unterrichtsinhalte, Leistungsbeurteilung	Klassenlehrerin/Klassenlehrer	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung (GEV)-Vorsitzende
Außerunterrichtliche Angebote Ferienbetreuung	Erzieherin, Erzieher	Koordinierende Erzieherinnen Schulleitung GEV-Vorsitzende
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die mit der Lehrkraft bzw. der Erzieherin nicht geklärt werden konnten Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Schulaufsicht
Schulgebäude, Ausstattung der Schulen Einrichtung und Organisation von Schulen Schulschließungen Schulwechsel	Schulamt im Bezirk der Schule	Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im jeweiligen Bezirk
Klassenfrequenzen, Organisatorische und pädagogische Fragen, die nicht innerhalb der Schule geklärt werden konnten	Schulaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im jeweiligen Bezirk	
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	

Bezirk	Anschrift Schulaufsicht	Anschrift Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	Hohenzollerndamm 174 - 177, 10713 Berlin Telefon 902916552/902916561, Fax 902916545	Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin Telefon 902914620, Fax 902914646
Friedrichshain-Kreuzberg	Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin Telefon 902983526/902983094, Fax 902983522	Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin Telefon 902984627, Fax 902984175
Lichtenberg	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon 902963861/902963862, Fax 902963839	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon 902963710, Fax 902963819
Marzahn-Hellersdorf	Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin Telefon 902932961, Fax 902932955	Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin Telefon 902932750, Fax 90292755
Mitte	Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin Telefon 901836059/901836057, Fax 901836063	Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin Telefon 901836002, Fax 901836025
Neukölln	Boddinstraße 34, 12053 Berlin Telefon 902392894/902392530, Fax 902394216	Boddinstraße 34, 12053 Berlin, Telefon 902392532
Pankow	Fröbelstraße 17, 10405 Berlin Telefon 902955038/902955024, Fax 902955026	Fröbelstraße 17, 10405 Berlin Telefon 902955295, Fax 902955413
Reinickendorf	Buddestraße 21, 13507 Berlin Telefon 902944725/902944718, Fax 902944720	Buddestraße 21, 13507 Berlin Telefon 902944732, Fax 902944811
Spandau	Carl-Schurz-Straße 2 - 6, 13597 Berlin Telefon 902792538/902792621, Fax 902792033	Carl-Schurz-Straße 8, 13597 Berlin Telefon 902793219, Fax 902792176
Steglitz-Zehlendorf	Kirchstraße 1 - 3, 14163 Berlin Telefon 902997304, Fax 902996359	Kirchstraße 1 - 3, 14163 Berlin Telefon 902995728, Fax 902996369
Tempelhof-Schöneberg	John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin Telefon 902776392/902773627, Fax 902773646	John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin Telefon 902773636, Fax 902774868
Treptow-Köpenick	Freiheit 15, 12555 Berlin Telefon 902973252/902973264, Fax 902973341	Freiheit 15, 12555 Berlin, Telefon 902973293, Fax 902973289

Ferien im Schuljahr 2012/2013

- **Herbstferien**
Mo 01.10.2012 bis Sa 13.10.2012
- **Weihnachtsferien**
Mo 24.12.2012 bis Fr 04.01.2013
- **Winterferien**
Mo 04.02.2013 bis Sa 09.02.2013
- **Osterferien**
Mo 25.03.2013 bis Sa 06.04.2013
- **Unterrichtsfreie Tage**
Fr 10.05.2013, Di 21.05.2013 und Mi 19.06.2013
- **Sommerferien**
Do 20.06.2013 bis Fr 02.08.2013

Schulen mit speziellen Angeboten


Gebundene Ganztagsgrundschulen

Charlottenburg-Wilmersdorf	04K05	5. Schule (Gemeinschaftsschule, Reformschule Charlottenburg)	Sybelstraße 20 - 21, 10629 Berlin
	04G04	Joan-Miró-Grundschule	Bleibtreustraße 43, 10623 Berlin
	04G08	Mierendorff-Grundschule	Mierendorffstraße 20 - 24, 10589 Berlin
	04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	Heckerdamm 221, 13627 Berlin
	04G13	Nehring-Grundschule	Nehringstraße 9 - 10, 14059 Berlin
	04G15	Charles-Dickens-Grundschule	Dickensweg 15, 14055 Berlin
	04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	Münstersche Straße 15 - 17, 10709 Berlin
	04G25	Cecilien-Grundschule	Nikolsburger Platz 5, 10717 Berlin
	04G27	Judith-Kerr-Grundschule	Friedrichshaller Straße 13, 14199 Berlin
Friedrichshain-Kreuzberg	02G02	Hausburg-Grundschule	Hausburgstraße 20, 10249 Berlin
	02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	Puttkamerstraße 19, 10969 Berlin
	02G15	E.-O.-Plauen-Grundschule	Wrangelstraße 136, 10997 Berlin
	02G16	Lenau-Grundschule	Nostitzstraße 60, 10961 Berlin
	02G21	Reinhardswald-Grundschule	Gneisenaustraße 73 - 74, 10961 Berlin
	02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	Kohlfurter Straße 20, 10999 Berlin
	02G27	Hunsrück-Grundschule	Manteuffelstraße 79, 10999 Berlin
	02G28	Niederlausitz-Grundschule	Reichenberger Straße 64, 10999 Berlin
	02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	Urbanstraße 15, 10961 Berlin
	Lichtenberg	11G08	Robinson-Grundschule
11G12		Lew-Tolstoi-Grundschule	Römerweg 120, 10318 Berlin
11G15		Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Erich-Kurz-Straße 6 - 10, 10319 Berlin
Marzahn-Hellersdorf	10G28	Grundschule am Hollerbusch	Erich-Kästner-Straße 64, 12619 Berlin
	10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	Parsteiner Ring 24, 12679 Berlin
Mitte	01G01	Grundschule am Arkonaplatz	Ruppiner Straße 47 - 48, 10115 Berlin
	01G05	Grundschule Neues Tor	Hannoversche Straße 20, 10115 Berlin
	01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	Wilhelmstraße 52, 10117 Berlin
	01G18	Carl-Bolle-Grundschule	Waldenser Straße 21, 10551 Berlin
	01G31	Wedding-Grundschule	Antonstraße 10 - 11, 13347 Berlin
	01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	Zechliner Straße 4, 13359 Berlin
	01G35	Humboldthain-Grundschule	Grenzstraße 8, 13355 Berlin
	01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	Ramlerstraße 9 - 10, 13355 Berlin
	01G38	Gustav-Falke-Grundschule	Strelitzer Straße 42, 13355 Berlin
	01G40	Möwensee-Grundschule	Afrikanische Straße 123 - 125, 13351 Berlin
Neukölln	08G01	Rixdorfer Schule	Donaustraße 120, 12043 Berlin
	08G03	Hans-Fallada-Schule	Harzer Straße 73, 12059 Berlin
	08G09	Regenbogen-Schule	Morusstraße 32, 12053 Berlin
	08G15	Hermann-Sander-Schule	Mariendorfer Weg 69, 12051 Berlin
	08G16	Hugo-Heimann-Schule	Hugo-Heimann-Straße 20, 12353 Berlin
	08G18	Eduard-Mörike-Schule	Stuttgarter Straße 35, 12059 Berlin
	08G19	Herman-Nohl-Schule	Hannemannstraße 69, 12347 Berlin
	08G29	Wetzlar-Schule	Tischlerzeile 34, 12351 Berlin
	08G35	Schule in der Köllnischen Heide	Hänselstraße 6, 12057 Berlin
	08K06	Fritz-Karsen-Schule	Onkel-Bräsig-Straße 76 - 79, 12359 Berlin

Pankow	03G05	Homer-Grundschule	Pasteurstraße 10 - 12, 10407 Berlin
	03G37	Klecks-Grundschule	Brixener Straße 40, 13187 Berlin
	03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Schule (Gemeinschaftsschule)	Gudvanger Straße 16, 10439 Berlin
Reinickendorf	12G07	Mark-Twain-Grundschule	Auguste-Viktoria-Allee 95 - 96, 13439 Berlin
	12G10	Peter-Witte-Grundschule	Rathauspromenade 75, 13437 Berlin
	12G26	Märkische Grundschule	Dannenwalder Weg 163 - 165, 13403 Berlin
	12G31	Hannah-Höch-Grundschule	Finsterwalder Straße 56, 13435 Berlin
Spandau	05G06	Siegerland-Grundschule	Westerwaldstraße 19 - 21, 13589 Berlin
	05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	Räcknitzer Steig 12, 13593 Berlin
Steglitz-Zehlendorf	06G10	Grundschule am Buschgraben	Ludwigsfelder Straße 43 - 47, 14165 Berlin
	06G12	Quentin-Blake-Grundschule	Hüttenweg 40, 14195 Berlin
	06G18	Athene-Grundschule	Curtiusstraße 37, 12205 Berlin
Tempelhof-Schöneberg	07G01	Spreewald-Grundschule	Pallasstraße 15, 10781 Berlin
	07G02	Finow-Grundschule	Welserstraße 16 - 22, 10777 Berlin
	07G03	Werbellinsee-Grundschule	Luitpoldstraße 38, 10781 Berlin
	07G10	Teltow-Grundschule	Feurigstraße 57, 10827 Berlin
	07G13	Neumark-Grundschule	Steinmetzerstraße 46 - 50, 10783 Berlin
	07G34	Marienfelder Schule	Erbendorfer Weg 13, 12279 Berlin
	07S01	Prignitz-Schule	Pöppelmannstraße 2, 12157 Berlin
Treptow-Köpenick	09G04	Sonnenblumen-Schule	Radenzer Straße 16, 12437 Berlin
	09G22	Schule an der Wuhlheide	Kottmeierstraße 2 - 4, 12459 Berlin

Grundschulen mit Französisch ab Jahrgangsstufe 3

Charlottenburg-Wilmersdorf	04G01	Eichendorff-Grundschule	Goethestraße 19, 10625 Berlin
	04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	Emser Straße 50, 10719 Berlin
	04G24	Carl-Orff-Grundschule	Berkaer Straße 9 - 10, 14199 Berlin
	04G26	Birger-Forell-Grundschule	Koblener Straße 22 - 24, 10715 Berlin
Friedrichshain-Kreuzberg	02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule	Liebigstraße 18A, 10247 Berlin
	02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	Großbeerenstraße 40, 10965 Berlin
	02G21	Reinhardswald-Grundschule	Gneisenaustraße 73 - 74, 10961 Berlin
Lichtenberg	11G06	Adam-Ries-Grundschule	Alt-Friedrichsfelde 66, 10315 Berlin
	11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	Dolgenseestraße 60, 10319 Berlin
	11G29	Matibi-Grundschule	Preneder Straße 15, 13059 Berlin

 www.berlin.de/schulvz

Schulen mit speziellen Angeboten

Grundschulen mit Französisch ab Jahrgangsstufe 3

Mitte	01G01	Grundschule am Arkonaplatz	Ruppiner Straße 47 - 48, 10115 Berlin
	01G18	Carl-Bolle-Grundschule	Waldenserstraße 21, 10551 Berlin
	01G44	44. Schule	Lützowstraße 83 - 85, 10785 Berlin
	01G40	Möwensee-Grundschule	Afrikanische Straße 123 - 125, 13351 Berlin
Neukölln	08G09	Regenbogen-Schule	Morusstraße 32, 12053 Berlin
	08G13	Bruno-Taut-Schule	Bruno-Taut-Ring 9 C, 12359 Berlin
	08G34	Lisa-Tetzner-Schule	Hasenhegerweg 12, 12353 Berlin
Pankow	03G09	Thomas-Mann-Grundschule	Greifenhagener Straße 58 - 59, 10437 Berlin
	03G13	Rudolf-Dörrier-Grundschule	Kastanienallee 59, 13158 Berlin
	03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	Danziger Straße 50, 10435 Berlin
	03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	Grunowstraße 17, 13187 Berlin
	03G32	Grundschule an den Buchen	Wilhelm-Wolff-Straße 19, 13156 Berlin
	03G34	Mendel-Grundschule	Stiftsweg 3, 13187 Berlin
	03G41	Trelleborg-Schule	Eschengraben 40, 13189 Berlin
	03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Schule	Gudvanger Straße 16, 10439 Berlin
	03G43	43. Schule	Lessingstraße 44, 13158 Berlin
	Reinickendorf	12G11	Ringelnatz-Grundschule
12G14		Alfred-Brehm-Grundschule	Ascheberger Weg 8 A, 13507 Berlin
12G34		Otfried-Preußler-Grundschule	Schulzendorfer Straße 99, 13503 Berlin
12G18		Grundschule am Tegelschen Ort	Gerlindeweg 11 - 23, 13505 Berlin
12G19		Münchhausen-Grundschule	Artemisstraße 22 - 26, 13469 Berlin
12G22		Gustav-Dreyer-Grundschule	Freiherr-vom-Stein-Straße 31, 13467 Berlin
12G23		Victor-Gollancz-Grundschule	Gollanczstraße 18 - 24, 13465 Berlin
12G24		Renée-Sintenis-Grundschule	Laurinsteig 39 - 45, 13465 Berlin
Spandau	05G02	Grundschule am Eichenwald	Gaismannshofer Weg 2, 13587 Berlin
	05G04	Klosterfeld-Grundschule	Seegefelder Straße 125, 13583 Berlin
	05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	Földerichstraße 29 - 33, 13595 Berlin
	05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	Daberkowstraße 27, 13593 Berlin
	05G14	Linden-Grundschule	Staakener Feldstraße 6 - 8, 13591 Berlin
	05G16	Zeppelin-Grundschule	Heidebergplan 3 - 4, 13591 Berlin
	05G19	Grundschule am Ritterfeld	Schallweg 31, 14089 Berlin
	05G24	Grundschule am Windmühlenberg	Am Kinderdorf 23 - 37, 14089 Berlin
	05G29	Mary-Poppins-Grundschule	Am Flugplatz Gatow 20, 14089 Berlin

Grundschulen mit Französisch ab Jahrgangsstufe 3

Steglitz-Zehlendorf	06G02	Süd-Grundschule	Claszeile 56, 14165 Berlin
	06G05	Conrad-Schule (Grundschule)	Schulstraße 4, 14109 Berlin
	06G06	Mühlenau-Grundschule	Molsheimer Straße 7, 14195 Berlin
	06G07	Zinnowald-Grundschule	Wilskistraße 78, 14163 Berlin
	06G11	Grundschule Am Rohrgarten	Am Rohrgarten 9, 14163 Berlin
	06G13	Freiherr-von-Hünefeld-Grundschule	Lauenburger Straße 114, 12169 Berlin
	06G14	Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstraße 20 - 21, 12157 Berlin
	06G15	Dunant-Grundschule	Gritznerstraße 19 - 23, 12163 Berlin
	06G17	Grundschule am Insulaner	Hanstedter Weg 11 - 15, 12169 Berlin
	06G20	Alt-Lankwitzer Grundschule	Schulstraße 17 - 21, 12247 Berlin
	06G23	Kronach-Grundschule	Moltkestraße 24 - 26, 12203 Berlin
	06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	Kommandantenstraße 83 - 84, 12205 Berlin
	06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	Tietzenweg 108, 12203 Berlin
06G27	Grundschule am Königsgraben	Gallwitzallee 136 - 144, 12249 Berlin	
Tempelhof-Schöneberg	07G02	Finow-Grundschule	Welserstraße 16 - 22, 10777 Berlin
	07G06	Sternberg-Grundschule	Mettestraße 8, 10825 Berlin
	07G12	Scharmützelsee-Grundschule	Hohenstauferstraße 49, 10779 Berlin
	07G15	Fläming-Grundschule	Illstraße 4 - 6, 12161 Berlin
	07G17	Stechlinsee-Grundschule	Rheingaustraße 7, 12161 Berlin
	07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	Barbarossaplatz 5, 10781 Berlin
	07G19	Paul-Simmel-Grundschule	Felixstraße 26 - 58, 12099 Berlin
	07G20	Maria-Montessori-Grundschule	Friedrich-Wilhelm-Straße 72-74, 12103 Berlin
	07G22	Paul-Klee-Grundschule	Konradinstraße 15 - 17, 12105 Berlin
	07G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule	Am Hellespont 4 - 6, 12109 Berlin
07G34	Marienfelder-Schule	Erbendorfer Weg 13, 12279 Berlin	
07G36	Grundschule am Dielingsgrund	Dielingsgrund 35, 12305 Berlin	
07G39	Peter-Paul-Rubens-Schule	Rubensstraße 63, 12157 Berlin	
Treptow-Köpenick	09G01	Bouché-Schule	Bouchéstraße 5 - 10, 12435 Berlin

Grundschulen mit besonderen Schwerpunkten

Grundschulen mit musikbetonten Zügen	Friedrichshain-Kreuzberg: Lemgo-Grundschule (02G26), Böckhstraße 5, 10967 Berlin, Telefon 50585711, Fax 50585715
	Lichtenberg: Richard-Wagner-Grundschule (11G14), Ehrenfelsstraße 36, 10318 Berlin, Telefon 5099078, Fax 50014712
	Mitte: Papageno-Grundschule (01G02), Bergstraße 58, 10115 Berlin, Telefon 30881711, Fax 30881710 Fritzlär-Homberg-Grundschule (01G44), Lützowstraße 83 – 85, 10785 Berlin, Telefon 200934810, Fax 200934834 Humboldthain-Grundschule (01G35), Grenzstraße 7, 13355 Berlin, Telefon 46777330, Fax 46777340
	Marzahn-Hellersdorf: Johann-Strauß-Grundschule (10G13), Cecilienstraße 81, 12683 Berlin, Telefon 5418166, Fax 53029950 Wolfgang-Amadeus-Mozart-Grundschule (10K10), Cottbusser Straße 23 12627 Berlin, Telefon 5612026, Fax 56294585
	Neukölln: Franz-Schubert-Grundschule (08K08), Weserstraße 12, 12047 Berlin, Telefon 600347690, Fax 61309889 Wetzlar-Grundschule (08G29), Tischlerzeile 34, 12351 Berlin, Telefon 6051007, Fax 66708035
	Pankow: Paul-Lincke-Grundschule (03G12), Pieskower Weg 39 10409 Berlin, Telefon 42850876, Fax 42850877
	Reinickendorf: Victor-Gollancz-Grundschule (12G23), Gollanczstraße 18 - 24 13465 Berlin, Telefon 4014659 Fax 4061573
	Spandau: Christoph-Förderich-Grundschule (05G05), Förderichstraße 29 - 33 13595 Berlin, Telefon 36208530 Fax 362085324
	Steglitz-Zehlendorf: Grundschule am Insulaner (06G17), Hanstedter Weg 11 - 15, 12169 Berlin, Telefon 79742860, Fax 797428638
	Tempelhof-Schöneberg: Stechlinsee-Grundschule (07G17), Rheingaustraße 7, 12161 Berlin, Telefon 902777908, Fax 902774569 Schätzelberg-Grundschule (07G23), Wolfsburger Weg 13 - 19, 12109 Berlin, Telefon 902777462, Fax 902772726
Kunstbetonte Grundschulen	Mitte: Carl-Kraemer-Grundschule (01G32), Zechliner Straße 4, 13359 Berlin, Telefon 4998993, Fax 49989955
	Neukölln: Elbe-Schule (08G05), Elbestraße 11, 12045 Berlin, Telefon 632250880, Fax 68237067 Regenbogen-Schule (08G09), Morusstraße 32, 12053 Berlin, Telefon 6898030, Fax 6820067
Sportbetonte Grundschulen	Charlottenburg-Wilmersdorf: Wald-Grundschule (04G06), Waldschulallee 83 - 93 14055 Berlin, Telefon 902926900, Fax 902926917 Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09), Halemweg 34, 13627 Berlin, Telefon 902925380, Fax 902925336 Alt-Schmargendorf-Grundschule (04G23), Reichenhaller Straße 8,14199 Berlin, Telefon 902922808, Fax 8234569
	Friedrichshain-Kreuzberg: Spartacus-Grundschule (02G01), Friedenstraße 40 -45, 10249 Berlin, Telefon 42024930, Fax 42024937
	Lichtenberg: Hermann-Gmeiner-Grundschule (11G07), Harnackstraße 17, 10365 Berlin, Telefon 5598291, Fax 55151567 Schule Am Faulen See (11G21), Degnerstraße 71, 13053 Berlin, Telefon 9830610, Fax 98306199
	Mitte: GutsMuths-Grundschule (11G07), Singerstraße 8, 10179 Berlin, Telefon 2408386, Fax 24083888 Carl-Bolle-Grundschule (01G18), Waldenserstraße 21, 10551 Berlin, Telefon 397457810, Fax 397457811 Anne-Frank-Grundschule (01G15), Paulstraße 20B, 10557 Berlin, Telefon 20629180, Fax 20629188 Heinrich-Seidel-Grundschule (01G37), Ramlerstraße 9 - 10, 13355 Berlin, Telefon 4677669210, Fax 4677669219
	Marzahn-Hellersdorf: Paavo-Nurmi-Grundschule (10G01), Schorfheidestraße 42, 12689 Berlin, Telefon 9320057, Fax 9309565 Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule (10G07), Max-Herrmann-Straße 5, 12687 Berlin, Telefon 9328095, Fax 93492519 Franz-Carl-Achard-Grundschule (10G31), Adolfstraße 25, 12621 Berlin, Telefon 5677339, Fax 56591226 Bücherwurm-Schule am Weiher (10G19), Eilenburger Straße 1, 12627 Berlin, Telefon 9918148, Fax 99283512

Sportbetonte Grundschulen	Neukölln: Janusz-Korczak-Grundschule (08G31), Wildhüterweg 5, 12353 Berlin, Telefon 67066630, Fax 6042068 Hermann-Sander-Schule (08G15), Mariendorfer Weg 69, 12051 Berlin, Telefon 290276350, Fax 290276370
	Pankow: Grundschule am Sandhaus (03G29), Wiltbergstraße 37 -39, 13125 Berlin, Telefon 9490046, Fax 9490036 Turnvater-Jahn-Grundschule (03G06), John-Schehr-Straße 38, 10407 Berlin, Telefon 42851032, Fax 42851034 Grundschule am Planetarium (03G08), Ella-Kay-Straße 47, 10405 Berlin, Telefon 4250874, Fax 42081125
	Reinickendorf: Grundschule am Fließtal (12G21), Seebadstraße 42 - 43, 13467 Berlin, Telefon 4045827, Fax 4044065 Renée-Sintenis-Grundschule (12G24), Laurinsteig 39 - 45, 13465 Berlin, Telefon 40605910, Fax 406059199
	Spandau: Grundschule im Beerwinkel (05G18), Im Spektefeld 31, 13589 Berlin, Telefon 308322660, Fax 3738436 Grundschule am Brandwerder (05G23), Spandauer Straße 86, 13591 Berlin, Telefon 36709520, Fax 367095210
	Steglitz-Zehlendorf: Sachsenwald-Grundschule (06G14), Sachsenwaldstraße 20 - 21, 12157 Berlin, Telefon 79742910, Fax 79742919 Grundschule unter den Kastanien (06G24), Kastanienstraße 6 - 8, 12209 Berlin, Telefon 93951940, Fax 93951941 Süd-Grundschule (06G02), Claszeile 56, 14165 Berlin, Telefon 84509638, Fax 8152630
	Tempelhof-Schöneberg: Grundschule im Taunusviertel (07G26), Wiesbadener Straße 20, 12309 Berlin, Telefon 902778151, Fax 902778152 Scharmützelsee-Grundschule (07G12), Hohenstauferstraße 49, 10779 Berlin, Telefon 902777162, Fax 902774364
	Treptow-Köpenick: Müggelschlößchen-Schule (09G25), Alfred-Randt-Straße 56, 12559 Berlin, Telefon 6543102, Fax 6543124 Schule am Mohnweg (09G15), Mohnweg 20, 12524 Berlin, Telefon 6797490, Fax 67974922
	Schule mit leistungssportlichem Schwerpunkt Lichtenberg/Pankow: Schul- und Leistungssportzentrum Berlin mit den Standorten a) Sportforum (11A07), Fritz-Lesch-Straße 35, 13053 Berlin, Telefon 983185205, Fax 983185209 (ab Jahrgangsstufe 1) b) Europasportpark (03A06), Conrad-Blenkle-Straße 34, 10407 Berlin, Telefon 42082840, Fax 42082843 (ab Jahrgangsstufe 5)
	Schwerpunkt Ballett und Artistik (ab Jahrgangsstufe 5) Pankow: Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik Berlin (03B08) Erich-Weinert-Straße 103, 10409 Berlin, Telefon 40577911, Fax 40577919
	Theaterbezogene Grundschulen Mitte: Erika-Mann-Grundschule (01G41) Utrechter Straße 25 – 27, 13347 Berlin, Telefon 45085510, Fax 45085511 Neukölln: Lisa-Tetzner-Schule (08G34), Hasenhegerweg 12, 12353 Berlin, Telefon 6045065, Fax 66705291 Tempelhof-Schöneberg: Spreewald-Grundschule (07G01), Pallasstraße 15, 10781 Berlin, Telefon 902777151, Fax 902774366
Schulen mit zweisprachiger deutsch-türkischer Alphabetisierung/ Erziehung Friedrichshain-Kreuzberg: Jens-Nydahl-Grundschule (02G22), Kohlfurter Straße 20, 10999 Berlin, Telefon 50586111, Fax 50586115 Mitte: 45. Grundschule (01G44), Müllerstraße 158/159, 13353 Berlin, Telefon 469799670, Fax 469799674 Wedding-Grundschule (01G31), Antonstraße 10, 13347 Berlin, Telefon 901844250, Fax 901847437 Neukölln: Rixdorfer Grundschule (08G01), Donaustraße 120, 12043 Berlin, Telefon 6139260, Fax 61303913 Tempelhof-Schöneberg: Spreewald-Grundschule (07G01), Pallasstraße 15, 10781 Berlin, Telefon 902777151, Fax 902774366	
Umweltbezogene Schulen Lichtenberg: Schule im Grünen (11K10), Gemeinschaftsschule, Malchower Straße 2, 13051 Berlin, Telefon 96248595, Fax 96248596	

Schulen mit speziellen Angeboten

Staatliche Europa-Schulen Berlin (SES)

Deutsch-Englisch	Charlottenburg-Wilmersdorf: Charles-Dickens-Grundschule (04G15), Heerstraße 94 - 104, 14055 Berlin, Eingang Dickensweg 15, Telefon 303286831, Fax 303286819 Steglitz-Zehlendorf: Quentin-Blake-Grundschule (06G12), Hüttenweg 40, 14195 Berlin, Telefon 902998031/32, Fax 902998025
Deutsch-Französisch	Reinickendorf: Märkische Grundschule (12G26), Dannenwalder Weg 163 - 165, 13439 Berlin, Telefon 902944815, Fax 902943122 Charlottenburg-Wilmersdorf: Judith-Kerr-Grundschule (04G27), Friedrichshaller Straße 13, 14199 Berlin, Telefon 8979940, Fax 89799418 Mitte: Grundschule am Arkonaplatz (01G01), Ruppiner Straße 47 - 48, 10115 Berlin, Telefon 486256810, Fax 486256820 Neukölln: Regenbogen-Grundschule (08G09), Morusstraße 32, 12053 Berlin, Telefon 6898030, Fax 6820067
Deutsch-(Neu-) Griechisch	Pankow (Ortsteil Prenzlauer Berg): Homer-Grundschule (03G05), Pasteurstraße 10 - 12, 10407 Berlin, Telefon 4250575, Fax 4250177 Steglitz-Zehlendorf: Athene-Grundschule (06G18), Curtiusstraße 37, 12205 Berlin, Telefon 81009710, Fax 81009739
Deutsch-Italienisch	Tempelhof-Schöneberg: Finow-Grundschule (07G02), Welsersstraße 16 - 22, 10777 Berlin, Telefon 902777175, Fax 902776875 Neukölln: Herman-Nohl-Grundschule (08G19), Hannemannstraße 70, 12347 Berlin, Telefon 6200833, Fax 62008344
Deutsch-Polnisch	Charlottenburg-Wilmersdorf: Katharina-Heinroth-Grundschule (04G20), Münstersche Straße 15 - 16, 10709 Berlin, Telefon 890439510, Fax 8904395129
Deutsch-Portugiesisch	Mitte: Grundschule Neues Tor (01G05), Hannoversche Straße 20, 10115 Berlin, Telefon 24088330, Fax 24088340
Deutsch-Russisch	Lichtenberg: Lew-Tolstoi-Grundschule (11G12), Römerweg 120, 10318 Berlin, Telefon 5090147, Fax 50898373 Mitte: Grundschule am Brandenburger Tor (01G08), Wilhelmstraße 52, 10117 Berlin, Telefon 20629430, Fax 20629440
Deutsch-Spanisch	Friedrichshain-Kreuzberg: Hausburg-Grundschule (02G02), Hausburgstraße 20, 10249 Berlin, Telefon 939567611, Fax 939567615 Charlottenburg-Wilmersdorf: Joan-Miro-Grundschule (04G04), Bleibtreustraße 43, 10623 Berlin, Telefon 902928110, Fax 902928118
Deutsch-Türkisch	Friedrichshain-Kreuzberg: Aziz-Nesin-Grundschule (02G33), Urbanstraße 15, 10961 Berlin, Telefon 902983732, Fax 902983735


Grundschulen, die einen Schulversuch erproben oder als Schule besonderer pädagogischer Prägung anerkannt sind

Charlottenburg-Wilmersdorf	Nelson-Mandela-Schule (04K04)	Internationale Schule mit bilingualem Unterricht deutsch-englisch
Friedrichshain-Kreuzberg	Clara-Grunwald-Grundschule (02G32) Charlotte-Salomon-Grundschule (02G13)	Montessori-Profil, Erweiterung der Schulanfangsphase auf drei Jahrgangsstufen Erweiterung der Schulanfangsphase auf drei Jahrgangsstufen
Mitte	Erika-Mann-Grundschule (01G41) Gustav-Falke-Grundschule (01G38)	abweichende Formen der Leistungsbeurteilung Differenzierte Sprachförderkonzepte
Neukölln	Peter-Petersen-Grundschule (08G12)	Jenaplan-Profil
Steglitz-Zehlendorf	Grundschule Am Rohrgarten (06G11) John-F.-Kennedy-Schule (06K01)	Erweiterung der Schulanfangsphase auf drei Jahrgangsstufen Deutsch-Amerikanische Gemeinschaftsschule
Tempelhof-Schöneberg	Maria-Montessori-Grundschule (07G20) Fläming-Grundschule (07G15)	Erweiterung der Schulanfangsphase auf drei Jahrgangsstufen „Fläming-Klasse“
Pankow	Wilhelm-von-Humboldt-Schule (03K11) (Gemeinschaftsschule)	Erweiterung der Schulanfangsphase auf drei Jahrgangsstufen

Schulen im Schulversuch Inklusive Schule

Marzahn-Hellersdorf - Schulversuch INKA	Bücherwurm-Schule am Weiher (10G19), Eilenburger Straße 1, 12627 Berlin, Telefon 9918148, Fax 99283512 Kolibri-Grundschule (10G22), Lichtenhainer Straße 2, 12627 Berlin, Telefon 9918041, Fax 99283463 Friedrich-Schiller-Grundschule (10G26), An der Schule 13 - 17, 12623 Berlin, Telefon 5668913, Fax 56593680 Mahlsdorfer Grundschule (10G30), Feldrain 47, 12623 Berlin, Telefon 5627059, Fax 54712132 Kiekemal-Schule (10G32), Hultschiner Damm 219, 12623 Berlin, Telefon 56597840, Fax 56597841 Ulmen-Grundschule (10G33), Ulmenstraße 79 - 85, 12621 Berlin, Telefon 5677052, Fax 56591144
Steglitz-Zehlendorf	Conrad-Grundschule (06G05), Schulstraße 4, 14109 Berlin, Telefon 902996926, Fax 902996976 Sachsenwald-Grundschule (06G14), Sachsenwaldstraße 20 - 21, 12157 Berlin, Telefon 79742910, Fax 79742919 Rothenburg-Grundschule (06G16), Rothenburgstraße 18, 12165 Berlin, Telefon 902992314, Fax 902992367 Alt-Lankwitzer-Grundschule (06G20), Schulstraße 17 - 21, 12247 Berlin, Telefon 7668790, Fax 76687918 Mercator-Grundschule (06G30), Mercatorweg 8 - 10, 12207 Berlin, Telefon 7551086, Fax 75510878 Pestalozzi-Schule (06S01), Grundschulteil Hartmannsweilerweg 47, 14163 Berlin, Telefon 902995760, Fax 902996167 Paul-Braune-Schule (06S04), Drakestraße 80, 12205 Berlin, Telefon 844159541, Fax 844159534
Tempelhof-Schöneberg	Grundschule am Barbarossaplatz (07G18), Barbarossaplatz 5, 10781 Berlin, Telefon 902777109, Fax 902777947 Annedore-Leber-Grundschule (07G30), Halker Zeile 137 - 149, 12305 Berlin, Telefon 902778243, Fax 902778223

Aktuelle Informationen zu Adressen und Angeboten der Berliner Schulen finden Sie im Online-Schulverzeichnis unseres Internet-Angebots oder bei der Schulaufsicht des Bezirks.

 www.berlin.de/schulvz

Schulen mit speziellen Angeboten

Pilotprojekt Gemeinschaftsschulen

Charlottenburg-Wilmersdorf	5. Schule Charlottenburg (04K05), Sybelstraße 20 - 21, 10629 Berlin Telefon 902927220, eMail post@reformschule-charlottenburg.de
Friedrichshain-Kreuzberg	Lina-Morgenstern-Schule (02K04), Gneisenaustraße 7, 10961 Berlin Telefon 81858711, eMail lmo-sl@gmx.net Carl-von-Ossietzky-Schule (02K02), Blücherstraße 46 - 47, 10961 Berlin Telefon 225027711, eMail verwaltung@cvo-berlin.de
Lichtenberg	Schule im Grünen (11K10), Malchower Chaussee 2, 13051 Berlin, Telefon 96248595, eMail info@grundschule-im-gruenen.de
Marzahn-Hellersdorf	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (10K10), Cottbusser Straße 23, 12627 Berlin, Telefon 5612026, eMail mozart-schule-gemeinschaftsschule@gmx.de Thüringen-Schule (10K04), Liebensteiner Straße 24, 12687 Berlin Telefon 9327177, eMail thueringen-os-sekre@gmx.de mit Bruno-Bettelheim-Grundschule (10G06), Schleusinger Straße 17, 12687 Berlin Telefon 9321102, eMail bruno10g06@gmx.de
Mitte	2. Gemeinschaftsschule (01K05), Stephanstraße 2, 10559 Berlin Telefon 39835210, eMail moses.mendelsohn.s@gmx.de Heinrich-von-Stephan-Schule (01K04), Neues Ufer 6, 10553 Berlin Telefon 39063130, eMail hvstephan@web.de In freier Trägerschaft: Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23), Wallstraße 32, 10179 Berlin Telefon 24630378, eMail buero@ev-schule-zentrum.de mit Evangelische Schule Berlin-Mitte (01P01), Rochstraße 7, 10178 Berlin Telefon 70725482, eMail schule@esbm.de
Neukölln	Fritz-Karsen-Schule (08K06), Onkel-Bräsig-Straße 76 - 79, 12359 Berlin Telefon 6090010, eMail sekretariat@fritz-karsen.de 1. Gemeinschaftsschule - Campus-Rütli (08K08), Rütlistraße 41, 12045 Berlin Telefon 600347620, eMail campus.ruetli@googlemail.com Walter-Gropius-Schule (08K01), Fritz-Erler-Allee 86, 12351 Berlin Telefon 6009080, eMail gemeinschaftsschule@wgs-berlin.info
Pankow	Wilhelm-von-Humboldt-Schule (03K11), Gudvanger Straße 16, 10439 Berlin Telefon 411983970, eMail gemeinschaftsschule-pankow.anders-neufang@gmx.de Tesla-Schule (03K07), Rudi-Arndt-Straße 18, 10407 Berlin Telefon. 4212230, eMail sek@tesla-oberschule.de
Steglitz-Zehlendorf	Nikolaus-August-Otto-Schule (06K06), Tietzenweg 101, 12203 Berlin Telefon 84416940, Fax 84416949, eMail ottos.lernwerkstatt@t-online.de mit Grundschule Am Rohrgarten (06G11), Am Rohrgarten 9, 14163 Berlin Telefon 80909984, eMail kontakt@grundschule-amrohrgarten.de
Spandau	B.-Traven-Oberschule (05K05), Recklingshauser Weg 26 - 32, 13583 Berlin Telefon 3758650, eMail b-traven-os@t-online.de
Tempelhof-Schöneberg	Peter-Paul-Rubens-Grundschule (07G39), Rubensstraße 63, 12157 Berlin Telefon 902777906, Fax 902774339, eMail sekretariat@rubens.schulen-ts.de mit 8. Integrierte Sekundarschule, Grazer Platz 1 (07K08), 12157 Berlin Telefon 902777904, Fax 902774572, eMail info@teskeschule.de
Treptow-Köpenick	Sophie-Brahe-Schule (09K07), Am Plänterwald 17, 12435 Berlin Telefon 53633950, eMail sophie-brahe-schule@gmx.de Anna-Seghers-Schule (09K02), Radickestraße 43, 12489 Berlin Telefon 6774766, eMail anseg@web.de Grünauer Schule (09K09), Walchenseestraße 40, 12527 Berlin Telefon 6744540, eMail sekretariat@gruenauer-schule.de

Schulen in Netzwerken der Begabungsförderung

				Netzwerk Grund- schulen	Begabten- gruppen am Nach- mittag	Spezielle Förderung
Charlottenburg- Wilmersdorf	04G15	Charles-Dickens-Grundschule	Dickensweg 15, 14055 Berlin	x		x
Friedrichshain- Kreuzberg	02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	Lasdehner Straße 21 - 23, 10243 Berlin	x		
Lichtenberg	11G14	Richard-Wagner-Grundschule	Ehrenfelsstraße 36, 10318 Berlin		x	
	11K10	Schule im Grünen (Gemeinschaftsschule)	Malchower Chaussee 2, 13051 Berlin		x	x
	11G29	Matibi-Grundschule	Preddener Straße 15, 13059 Berlin		x	
Mitte	01G42	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	Guineastraße 17 - 18, 13351 Berlin	x	x	
Neukölln	08G12	Peter-Petersen-Schule (Grundschule)	Jonasstraße 15, 12053 Berlin	x		x
Pankow	03G20	Grundschule im Moselviertel	Brodembacher Weg 31, 13088 Berlin		x	
Reinickendorf	12G13	Franz-Marc-Grundschule	Treskowstraße 26 - 31, 13507 Berlin		x	
	12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	Laurinsteig 39 - 45, 13465 Berlin	x	x	
Spandau	05G02	Grundschule am Eichenwald	Gaismannshofer Weg 2, 13587 Berlin		x	
	05G19	Grundschule am Ritterfeld	Schallweg 31, 14089 Berlin		x	
Steglitz- Zehlendorf	06G04	Erich-Kästner-Grundschule	Bachstelzenweg 2 - 8, 14195 Berlin	x	x	
Tempelhof- Schöneberg	07G17	Stechlinsee-Grundschule	Rheingaustraße 7, 12161 Berlin	x		x
	07G28	Kiepert-Grundschule	Prechtelstraße 21 - 23, 12277 Berlin			x
Treptow- Köpenick	09K09	Grünauer Schule (Gemeinschaftsschule)	Walchenseestraße 40, 12527 Berlin		x	

Bildungspartner Öffentliche Musikschule

Die 12 Berliner Musikschulen sind bezirkliche Bildungs- und Kultureinrichtungen insbesondere für Kinder und Jugendliche. Musikschulen sind Teil des Berliner Bildungswesens, deren Aufgaben im Schulgesetz von Berlin beschrieben sind.

Musikalische Bildung ist Bestandteil der Allgemeinbildung. Musikalische Betätigung unterstützt die individuelle Persönlichkeitsentwicklung, die Ausdrucksfähigkeit, die Lebensfreude und das gegenseitige Verständnis.

Die Berliner Musikschulen arbeiten nach einem musikerzieherischen Gesamtkonzept, das eine individuelle und altersgerechte musikalische Ausbildung gewährleistet. Orientiert an den bezirklichen Gegebenheiten bieten die Musikschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten Fachunterricht an:

- Musikalische Früherziehung und musikalische Grundbildung,
- Vokal- und Instrumentalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht),

- Gemeinschaftliches Musizieren sowie Musiktheorie (Ensemble- und Ergänzungsfächer) und
- Studienvorbereitende Ausbildung.

Die Verbindung von Instrumental- und Vokalunterricht mit einem Ensemblefach ermöglicht von Beginn an, individuelle Fähigkeiten und gemeinsames Musizieren zu entwickeln - ein besonderes Merkmal von Musikschularbeit.

Musikschulen sind außerschulische Bildungseinrichtungen. Für die Teilnahme am Musikschulunterricht ist ein Unterrichtsentgelt zu entrichten. Die Entgelte können nach sozialen Gesichtspunkten ermäßigt werden.

Die bezirklichen Musikschulen bieten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ergänzenden Musikschulunterricht für Gruppen und Klassen insbesondere in offenen Ganztagschulen am Nachmittag an. Das Angebotspektrum erstreckt sich von der musikalischen Grundbildung über den Instrumentalunterricht in

kleineren Gruppen (verschiedene Instrumente), dem Tanz, dem Chor, bis zum instrumentalen Klassenunterricht (z. B.: Bläserklasse). Der Musikschulunterricht wird ausschließlich von ausgebildeten musikpädagogischen Fachkräften der Musikschule durchgeführt. Zielgruppe sind dabei alle interessierten Schüler. Die Teilnahme der Kinder ist in der Regel mit einem geringen Eigenbeitrag verbunden.

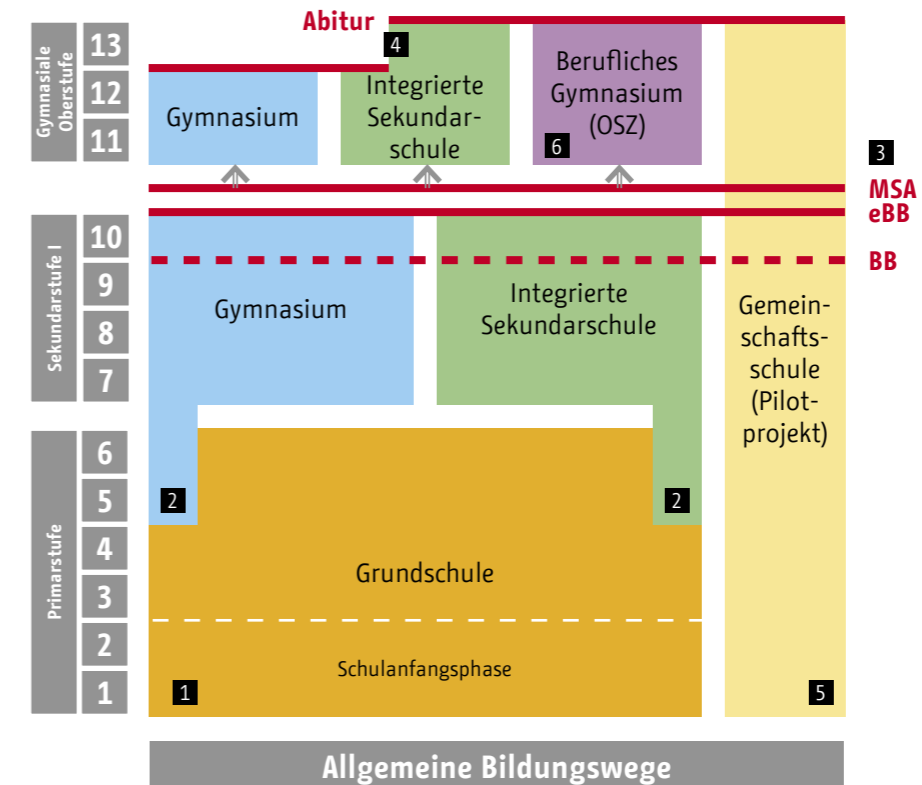
Bei individuellem Interesse ist der Übergang zum weiterführenden Unterricht an der Musikschule möglich.

Kooperieren können grundsätzlich alle interessierten Schulen mit den bezirklichen Musikschulen. Zurzeit sind über 70 Schulen der Stadt in Kooperationen mit den 12 Musikschulen verbunden. Auskünfte über eine Kooperation zwischen Grundschule und Musikschule erhalten Eltern in der Schule bzw. der bezirklichen Musikschule.

www.berlin.de/sen/bildung/fort_und_weiterbildung/musikschulen/



Das Berliner Schulsystem



- 1 Die Schulanfangsphase kann in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen werden.
- 2 Die Integrierte Sekundarschule und das Gymnasium können einen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 5 für Schnellläuferklassen, altsprachliche Angebote oder sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische oder sportliche Profile führen.
- 3 BB = Berufsbildungsreife, eBB = erweiterte Berufsbildungsreife, MSA = mittlerer Schulabschluss. MSA und eBB werden in einem Abschlussverfahren mit Prüfung erworben. Der MSA ist eine notwendige Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- 4 Die gymnasiale Oberstufe dauert an Gymnasien 2 Jahre, an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und beruflichen Gymnasien 3 Jahre. An ISS kann die zweijährige Form angeboten werden.
- 5 Allgemeinbildende Schulen haben sich im Rahmen einer Pilotphase zu Gemeinschaftsschulen zusammengeschlossen.
- 6 In Oberstufenzentren ist eine gymnasiale Oberstufe mit einem beruflich orientierten Bildungsangebot eingerichtet worden (berufliches Gymnasium). Sie kooperieren mit Integrierten Sekundarschulen, um Schüler zum Abitur zu führen.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Gestaltung: Klaus-Dieter Berneking
 September 2011

Bezirk	Schule	Geschäftsstelle
Mitte	Musikschule Fanny Hensel www.musikschule-berlin-mitte.de	Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin Telefon 901837522, Fax 901837575
Friedrichshain-Kreuzberg	Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg www.ms-fk.de	Mariannenplatz 2, 10997 Berlin Telefon 902981431, Fax 902981435
Pankow	Musikschule Béla Bartók www.musikschulepankow.de	Am Schloßpark 20, 13187 Berlin Telefon 498525-0, Fax 49852525
Charlottenburg-Wilmersdorf	Musikschule Charlottenburg-Wilmersdorf www.ms-cw.de	Berkaer Platz 1, 14199 Berlin Telefon 902915514, Fax 902915511
Spandau	Musikschule Spandau www.musikschule-spandau.de	Moritzstraße 17, 13597 Berlin Telefon 902795812, Fax 90795807
Steglitz-Zehlendorf	Leo-Borchard-Musikschule www.musikschule-steglitz-zehlendorf.de	Martin-Buber-Straße 21, 14163 Berlin Telefon 902996494, Fax 902995841
Tempelhof-Schöneberg	Leo Kestenberg Musikschule www.lkms.de	Grunewaldstraße 6 - 7, 10823 Berlin Telefon 902776967, Fax 902776502
Neukölln	Musikschule Paul Hindemith www.musikschuleneukoelln.de	Boddinstraße 34, 12040 Berlin Telefon 902392623, Fax 902393598
Treptow-Köpenick	Joseph-Schmidt-Musikschule www.Joseph-schmidt-musikschule.de	Hans-Schmidt-Straße 6/8, 12489 Berlin Telefon 902974948, Fax 902974945
Marzahn-Hellersdorf	Hans-Werner-Henze Musikschule www.marzahn-hellersdorf-musikschule.de	Maratstraße 182, 12683 Berlin Telefon 902935751, Fax 902935755
Lichtenberg	Schostakowitsch-Musikschule www.musikschulelichtenberg.de	Paul-Junius-Straße 71, 10369 Berlin Telefon 902963753/-3732, Fax 902963789
Reinickendorf	Musikschule Reinickendorf www.musikschulereinickendorf.de	Buddestraße 21, 13507 Berlin Telefon 902944780, Fax 902944862

infopunkt

Ihr Informations- und Beratungszentrum für

- Bildung
- Schule
- Jugend
- Familie
- Wissenschaft
- Forschung

Otto-Braun-Str. 27, 10178 Berlin-Mitte

    Alexanderplatz

Fon (030) 90227 5000

Fax (030) 90227 5530

infopunkt@senbwf.berlin.de

Öffnungszeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
10 - 12	10 - 12	—	10 - 12	10 - 12
13 - 16	13 - 16		13 - 19	